

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2-5 — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 39

Berlin, den 26. September 1931

6. Jahrgang

## Kommt die Vernunft?

„Die ungeheure Ueberproduktion, die in allen großen Verbrauchsartikeln der Weltwirtschaft zutage tritt, und die bessere Lebenshaltung der arbeitenden Klasse nicht wettmachen konnte, nimmt erschreckende Formen an und bedroht das gesamte darin angelegte Kapital. Ein Produkt nach dem anderen sinkt unter die Preisgrenze, die Nutzen zuläßt. Jedes geschlossene Handelsgebiet sucht sich gegen die Konkurrenz zu schützen, und dabei doch dem anderen Absatzgebiete fortzunehmen. Der Freihandel, der die Verteilung der Güter der Erde auf das vorteilhafteste vorzunehmen zum Ziele hatte, ist durch diese Bestrebungen und vor allem durch die fiskalischen Bedürfnisse der Staaten zukunftslos geworden.“

Diese Zeilen stehen in einem holländischen Wirtschaftsbrief, den die „Deutsche Vergewerkszeitung“ in der Nr. 216 an leitender Stelle zum Abdruck brachte. Der Brief enthält eine Anzahl Stellen, die, wenn sie von allen Kapitalisten vertreten werden würden, geeignet wären, wenigstens etwas Vernunft in das Wirtschaftsleben hineinzubringen.

In dem Artikel heißt es an einer Stelle: „Die gegenwärtige Periode ist die schwerste, die das kapitalistische System je durchgemacht hat. Es wäre aber ein Irrtum, zu glauben, daß das Unglück, das über die Welt hereingebrochen ist, nur den Kapitalisten berührt. In der ganzen Welt wächst die Zahl der Arbeitslosen, und wie lange wird in den verarmten Ländern die zusammengeschmolzene Zahl der Besitzenden diese Leute noch ernähren können?“

Daß man sich im kapitalistischen Lager nun wenigstens mit dieser Frage beschäftigt, ist immerhin schon etwas wert. Nur zieht man noch nicht die Lehre daraus, daß es die allerhöchste Zeit ist, den ersten Willen zu finden, die Kaufkraft der Bevölkerung bald zu heben, damit die Produktion zu fördern und neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Auch der Artikelschreiber in der „Vergewerkszeitung“ kommt nicht zu diesem Entschluß, aber er zeichnet doch, so manches auf, das den Kapitalisten nicht angenehm in die Ohren klingen dürfte. Er verweist darauf, daß man in allen Kreisen sich umstellen müsse, daß Sparsamkeit auch in der Wirtschaft Maß greifen müsse. Die aufreizenden Bezüge der leitenden Personen müssen wieder auf ein vernünftiges Maß gebracht werden, die vielen unnötigen Repräsentationskosten, die nicht aus den Gehaltslisten zu ersehen sind, müssen verschwinden. Der Schreiber hofft, daß bald das neue Aktiengesetz an Hand der allseitig bekannten Mißstände Ordnung schaffen wird. Es folgen sodann Anklagen, die wir wirklich bringen wollen, weil sie schonungslos Mißstände aufdecken, die den mit den Verhältnissen Vertrauten längst hätten Anlaß sein müssen, von sich aus Ordnung zu verlangen. Der Schreiber sagt:

„Die Ereignisse der letzten Monate haben ein Schlaglicht auf Zustände geworfen, wie sie kaum einmal in der Welt vorgekommen sind. Wie es möglich war, daß solche unsinnigen Kredite an einzelne Konzerne gegeben wurden, ist besonders dem Ausland unverständlich. Weiß man denn in Deutschland nichts von der Institution der Buchprüfer? Zustände, wie sie in der Nordwolle herrschen, hätte doch ein angehender Accountant aufgedeckt. Aufsichtsräte mit gesundem Menschenverstand zeichnen doch solche eine verwickelte Bilanz nicht ohne einen Buchprüferbericht. Oder ging es den Leuten nur um die Tantieme, und legten sie ihre Banken herein, indem sie beide Augen schlossen.“

Hier berühren wir auch einen wunden Punkt in der Verwaltung deutscher Aktiengesellschaften; in den meisten Fällen fließt die Tantieme ganz in die Tasche des von seiner Bank in den Aufsichtsrat delegierten Direktors, bei anderen Instituten wird gepoolt, was kaum besser ist. In den wenigsten der Fälle geht das Geld in die Kasse der Bank, wo es hingehört. Wenn deutsche Werte so wenig gekauft werden in der Welt, so ist das die Schuld der Geschäftsleitungen, die alle diese Mißstände zur Genüge kennen. Ein weiteres Element des Mißtrauens ist die Langmut, mit der Staat und Aktionäre die schuldigen Leiter der Gesellschaften und Finanzinstitute behandeln, die durch ihre Schuld die Katastrophe der letzten Monate herbeigeführt haben.“ (Im Original nicht gesperrt. Die Redaktion.)

Deutlicher, als wie es bei diesem holländischen Korrespondenten geschieht, kann den deutschen Kapitalisten wohl kaum die Wahrheit gesagt werden. Daß diese Ausführungen in der „Deutschen Vergewerkszeitung“ stehen, die sonst alles Feil nur im Abbau des Tarifrechts und aus dem Lohnruck erwartet, macht die Sache pikant und ist ein Zeichen der Zeit.

Leider geht der Schreiber nicht weiter auf die Dinge ein, die er an die Spitze seines Briefes gestellt hat. Er untersucht nicht, wie die „ungeheure Ueberproduktion“ an die Konsumenten gebracht werden kann, er wendet sich nicht gegen die schutz-zöllnerischen Maßnahmen. Mit der Sparsamkeit allein ist es nicht getan, dazu müssen andere Dinge treten. Diese sind enthalten in den Vorschlägen der Gewerkschaften zur Ueberwindung der gegenwärtigen Krise, abgedruckt in der „Gewerkschaftszeitung“ am 1. August 1931. Ganzheiten genügen nicht. Was die Regierung uns als Bankenkontrolle bringen will, ist nichts. Damit würde alles beim alten bleiben. Was notwendig ist, das ist eine vernünftige Kapitalsteuer, die das vorhandene Kapital dort hinführt, wo es volkswirtschaftlich richtig verwendet wird. Notwendig ist, daß die in der Welt im Ueberfluß vorhandenen Getreide- und Futtermittel der darbenenden Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Die Lohnabbauwelle in Deutschland war ein Unglück. Abbau der Preise ist notwendig. Dazu müssen die Kartellhemmungen beseitigt und die überhöhten Bölle für Agrarprodukte und Industrieerzeugnisse gesenkt werden.

Daß die oben angeführten Auslassungen von einem holländischen Korrespondenten geschrieben sind, ist aber auch interessant insofern, als anscheinend deutsche Vertreter des Kapitalismus noch nicht den Mut haben, diese Dinge selbst auszusprechen. Daß der holländische Herr Anhänger seiner Auffassungen hat, geht daraus hervor, daß sein Wirtschaftsbrief an hervorragender, nicht zu übersehender Stelle gebracht wurde. Sollte es auch in unseren kapitalistischen Kreisen dämmern, daß es so wie bisher nicht weitergehen kann? Vielleicht setzt sich die Erkenntnis bald durch, daß das kapitalistische System mit Lohnsenkungen und der damit verbundenen Konsumdrückung sich selbst das Grab gräbt.

An allen Börsen in der Welt sinken die Kurse, das Vertrauen geht verloren. Der Kapitalismus steht am Scheidewege. Die alten Methoden können die Weltkrise nicht überwinden. Hebung der Kaufkraft in der ganzen Welt ist die Lösung, eine gerechtere Verteilung der Güter muß einsehen oder das kapitalistische System geht an seinen Fehlern zugrunde.

G. Gr.

## Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts

Ueber die „Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts“ referierte Kollege Clemens Börschel auf dem Gewerkschaftsfesttag. Seine Ausführungen sind so bedeutsam, daß wir sie im wesentlichen zum Abdruck bringen.

I.

Das Thema besagt bereits, daß ich nur die Aufgabe einer grundsätzlichen Unterordnung und Erörterung der Entwicklung und des Aufbaus des Arbeitsrechts zu machen habe.

Das kollektive Arbeitsrecht ist die der heutigen Entwicklung allein entsprechende rechtliche Ausdrucksform des Selbstbestimmungsrechtes der Arbeiterklasse. Träger des kollektiven Arbeitsrechts sind die Gewerkschaften. Nur der in ihnen zusammengefaßten Macht der Arbeitskraft kann es gelingen, die Lebensbedingungen aller Arbeiter erträglich zu gestalten und zu sichern und, eine andere, gerechtere Wirtschaftsordnung zu erreichen. Das kollektive Arbeitsrecht unterscheidet sich demgemäß grundsätzlich von dem sogenannten Fürsorgerecht. In letzterem kann von einem Selbstbestimmungsrecht der Arbeiterklasse keine Rede sein. Man will neuerdings Gewerkschaften und Unternehmerartelle gleichstellen und Bindungen, die für die Unternehmerartelle durchaus notwendig sind und von den Gewerkschaften gefordert werden, auch letzteren auferlegen. Eine Gleichstellung ist jedoch objektiv ausgeschlossen. Die Unternehmerartelle wollen den Markt beherrschen, und zwar allein im Interesse des Profits der den Kartellen angehörenden einzelnen Unternehmer, die sich außerdem untereinander bekämpfen und ausschalten, um dadurch die Macht auf immer weniger Unternehmer zusammenzuballen und auf diese Weise den Staat zu beherrschen. Die sich daraus ergebenden Risiken soll jedoch nach wie vor der Staat und damit die Allgemeinheit allein tragen, denn dem Staat soll keineswegs das Recht eingeräumt werden, die Wirtschaft für die Allgemeinheit zu führen und zu leiten. Gerade die gegenwärtigen Vorgänge beweisen dies eindeutig. Demgegenüber ist die Hauptaufgabe

der deutschen Gewerkschaften die Gestaltung der Lebensbedingungen von rund 20 Millionen Arbeitern. Von einem Profitstreben kann keine Rede sein, sondern nur von dem Ziel, die gesamten Lebensmöglichkeiten einer großen Volksschicht zu steigern und rechtlich zu sichern, ein Ziel, dessen Verwirklichung gleichzeitweise dem Staat und dem Volksganzen dient. Man kann aber auch Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände nicht gleichstellen, denn erstere haben das geschichtliche positive Ziel, letztere aber, wie die geschichtliche Erfahrung beweist, den negativen Zweck, die Verwirklichung dieses Zieles aufzuhalten.

Die heute herrschende Parität im Arbeitsrecht bedeutet Gleichstellung der Wirtschaftsmacht mit der Arbeitskraft, damit aber Gleichstellung der wenigen Unternehmer mit 20 Millionen Arbeitern. Darunter leidet das kollektive Arbeitsrecht. Diese Parität erzwingt das Eingreifen der Behörden auf allen Gebieten. Daher hat der demokratische parlamentarische Staat eine so große Bedeutung für die Arbeiterklasse.

Eine besondere Eigenart des kollektiven Arbeitsrechts ist es, daß seine gesetzlichen Regelungen in der Hauptsache nur eine mittelbare Wirkung haben. Das Tarifrecht und das Mißbestimmungsrecht, aber auch das Arbeitszeitrecht usw. werden erst wirksam, wenn es starken Gewerkschaften gelungen ist, materielle Regelungen zu treffen, also Tarifverträge abzuschließen, die Durchführung des Betriebsrätegesetzes durch die Wahl der Betriebsvertretungen zu betreiben. Erst dann werden die Rechtsgrundsätze des kollektiven Arbeitsrechts unmittelbar wirksam.

Daher kann sich das kollektive Arbeitsrecht in vollem Umfange erst auswirken, wenn ein möglichst geschlossener Wille der gesamten Arbeiterklasse für einheitliche Ziele geweckt worden ist. Das Erstreben individueller geistlicher Sonderrechte für einzelne Arbeitnehmerkategorien muß sich für die Ausgestaltung des kollektiven Arbeitsrechts hemmend auswirken. Abgesehen davon, daß es auch nicht Aufgabe eines wirklich demokratischen Staates sein kann, besondere gesetz-

## Änderung der Vorschriften über die berufssübliche Arbeitslosigkeit Saisonarbeiter, beachtet die Neuordnung!

Diejenige Beschäftigungslosigkeit, die in regelmäßiger Wiederkehr eintritt (z. B. bei Bauarbeiten usw.) wird als berufssübliche Arbeitslosigkeit (Saisonarbeitslosigkeit) bezeichnet. Für die Arbeitnehmer, bei denen eine berufssübliche Arbeitslosigkeit üblich ist, besteht bekanntlich innerhalb des Arbeitslosenversicherungsrechts eine Sonderregelung. Vor allem ist der Leistungsanspruch bei den Arbeitslosen, die der Sonderregelung unterliegen, in seiner Höhe sowie Dauer gegenüber den anderen Arbeitslosen erheblich eingeschränkt.

Der Sonderregelung unterstand derjenige Arbeitnehmer, der einem Berufe angehörte, welcher der berufssüblichen Arbeitslosigkeit zugezählt war und in den letzten 26 Wochen seiner versicherungspflichtigen Beschäftigung vor der Arbeitslosmeldung mindestens 14 Wochen in einem Betriebe tätig war, der ebenfalls wieder der berufssüblichen Arbeitslosigkeit angehörte.

So kam es zu vielen Zufälligkeiten und damit auch zu Härten. Bei Ausübung einer Beschäftigung von mindestens 14wöchiger Dauer in einem solchen Berufe, z. B. in der Landwirtschaft oder bei Notstandsarbeiten, lief der Arbeitnehmer Gefahr, daß er bei seiner Arbeitslosmeldung dem Personenkreis der berufssüblichen Arbeitslosigkeit zugezählt wurde, auch wenn er an sich aus einem Berufe kam, dem Saisonschwankungen fremd waren.

Dieser Zustand ist durch die Verordnung über berufssübliche Arbeitslosigkeit vom 27. August 1931 wesentlich geändert worden.

Nunmehr ist folgendes angeordnet: Der Arbeitslose wird nur noch dann dem Saisonerwerb zugezählt, wenn er in den letzten 52 Wochen seiner versicherungspflichtigen Beschäftigung mindestens 26 Wochen in dem Saisonverbot verbracht.

Für die Nachprüfung wird also nicht mehr ein Zeitraum von 26 Wochen, sondern ein solcher von 52 Wochen herangezogen. Durch die neue Regelung werden Zufallsergebnisse mehr als bisher ausgeschlossen, und das ist sehr erfreulich.

Ferner bestand die Bestimmung, daß die 26 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung vom Tage der Arbeitslosmeldung zurückgerechnet werden. Dies hatte zur Folge, daß sich bei jeder Arbeitslosmeldung nach einer Zwischenbeschäftigung die 26 Wochen änderten, um die zurückzurechnen war. Auf diese Weise ergaben sich dauernd Änderungen in der Einbeziehung in die Sonderregelung, und lief der Arbeitnehmer dadurch Gefahr, dem Sonderrecht für die Saisonarbeiter unterstellt zu werden.

Auch darin hat die Verordnung vom 27. August 1931 eine Änderung gebracht. Als letzte Arbeitslosmeldung, von der die Nachprüfung auszugehen hat, wurde diejenige festgesetzt, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt. Erhält sich dadurch die Ein- oder Nichtbeziehung in die Sonderregelung, dann ist die Entscheidung maßgebend für den ganzen Lauf der Unterstützungsperiode, die auf Grund der Anwartschaft ausgesetzt wird. Zwischenbeschäftigungen bewirken keine Änderung mehr. Eine Änderung ist erst dann wieder möglich, wenn eine neue Anwartschaft vorliegt.

Zu bemerken ist noch, daß die hier erwähnten Änderungen mit dem 7. September 1931 in Kraft getreten sind. Für alle vor dem 7. September 1931 laufenden Fälle bleibt es beim bisherigen Rechtszustand. Die Anwendung des neuen Rechts kommt nur in Frage, wenn nach dem 7. September eine neue Anwartschaft erworben ist.

Lorenz Popp, Hansover.

liche Vorrechte für bestimmte Arbeitnehmerschichten zu schaffen. Wir haben gegenwärtig schon 1 1/2 Millionen Beamte, 8 1/2 Millionen Angestellte, 6,2 Millionen gelernte Arbeiter, 7 1/2 Millionen ungelernete und angeleitete Arbeiter. Also wir haben schon 19 Millionen Angestellte und Arbeiter, getrennt in drei Stufen. Soll das wirklich so bleiben?

Sowohl die gesetzliche Form als auch die Sicherung der Durchführung des kollektiven Arbeitsrechts ist gegenwärtig noch durchaus unvollkommen. Gewiß ist für die Durchführung der Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts und der materiellen Rechtsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis nach diesen Grundzügen die Schaffung einheitlicher Arbeitsgerichtsbehörden als ein großer Fortschritt zu bezeichnen. Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden hat jedoch die berechtigten Erwartungen der Arbeiterschaft nur zum Teil erfüllt. Trotzdem hat sich die Kritik an dieser Rechtsprechung in den ihr gegangenen natürlichen Grenzen zu halten. Die Gewerkschaften sind keine Anhänger der Freirechtslehre, sie sind auch keine Anhänger der Rechtsdogmatik in der Form der formaljuristischen bzw. bloßen Buchstabenrechtsprechung. Vielmehr treten die Gewerkschaften für eine soziale Rechtsprechung ein, aber auf dem Boden der vorhandenen Gesetze und geschlossenen Verträge. Diese sind fast ausnahmslos Kompromisse und dementsprechend auslegungsfähig. Es ist daher falsch, die Auffassung über die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden auf abstrakte Formeln zu bringen, etwa von einer arbeitgeberfreundlichen Rechtsprechung oder gar von einer faschistischen Rechtsprechung zu reden. Kritik im einzelnen ist selbstverständlich notwendig.

Im übrigen ist bezüglich der Durchführung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens von den Arbeitsgerichtsbehörden mehr als bisher Wert auf schnellste Durchführung zu legen. Daß der Weg durch drei Instanzen der Arbeitsgerichtsbehörden bis zu 1 1/2 Jahren dauern kann, ist gerade für die Entscheidung von Arbeitsfällen ein unerträglich Zustand.

Von einem Verlangen besonders des Reichsarbeitsgerichts muß vor allem bei der Auslegung der Bedeutung des Schutzes der im Artikel 159 der Reichsverfassung gewährleisteten wirtschaftlichen Vereinigungsfreiheit gesprochen werden. Bis heute hat das Reichsarbeitsgericht trotz vielfacher Gelegenheiten sich noch nicht entschlossen, in Übereinstimmung mit der fast herrschenden Meinung im Schrifttum anzuerkennen, daß es einen besonderen verfassungsmäßigen Schutz derjenigen, die keine Gewerkschaftsmitglieder sind oder nicht werden wollen, nicht gibt. Dagegen hat das Reichsarbeitsgericht zugelassen, daß Arbeiter wegen Verschmähens der Gewerkschaftszugehörigkeit oder Forderung des Tariflohnes entlassen werden können. Diese Einstellung ist unerträglich.

Bei der endgültigen Schaffung eines Tarifvertragesgesetzes ist zu beachten, daß in einer wirtschaftlich und politisch so unüberwindlichen Entwicklung, wie gegenwärtig, der Boden für die endgültige Verabschiedung so wichtiger Ge-

setze wenig günstig ist. Es kann einstweilen durchaus dabei sein Bewenden haben, durch gesetzliche Ergänzungen zu dem geltenden Tarifrecht festzulegen, daß es auch einen nachträglichen Verzicht auf tarifliche Rechte wirksam nicht gibt.

Außerdem muß durch Verschleimung der Allgemeinverbindlichkeitsklärung die Entziehung von der Erfüllung tarifvertraglicher Arbeitsbedingungen weitgehend unmöglich gemacht werden.

Die österreichische Zwischenlösung der Neuregelung des Tarifrechts und die Vorschläge des Reichsarbeitsministers Stengenwald über Schaffung von Tarifgemeinschaften mit der zwingendsten Tendenz der Aufhebung der Selbstständigkeit der wirtschaftlichen Vereinigungen beweisen im übrigen die vortrefflich vertretene Ansicht, wie wenig zweckmäßig eine endgültige gesetzliche Regelung des Tarifrechts augenblicklich wäre. Für die Ansprache über Vorschläge zu einer endgültigen Regelung, die nach wie vor dringend nötig ist, sind folgende Vorschläge zu beachten: Erstens den obligatorischen Bestimmungen des Tarifvertrages einen gewissen öffentlich-rechtlichen Einschlag zu geben. Zweitens ein Vorkaufverfahren bei Verstößen von Arbeitgebern gegen obligatorische Bestimmungen, wie Friedenspflicht, Durchführungspflicht, Wiedereinstellungsklausel, Nichtbenutzung eines vorgezeichneten Arbeitsnachweises usw. im Beschlußverfahren der Arbeitsgerichtsbehörden einzuführen, drittens nach Schaffung eines Haupttarifamtes diesem das Recht zu geben, gegenüber wirtschaftlichen Vereinigungen bei Tarifbruch in der gleichen Weise (durch Bußverfahren) vorzugehen.

Wenn auch der Tarifvertrag ein privatrechtlicher Vertrag ist, so handelt es sich eben doch um einen Vertrag eigener Art, der gewisse öffentlich-rechtliche Wirkungen hat. Nicht nur aus diesem Grunde, sondern auch wegen der Notwendigkeit des Bestandes der wirtschaftlichen Vereinigungen für das Staatsleben ist die Haftung bei Tarifbruch nach den Grundzügen des Bürgerlichen Gesetzbuches unzulässig. Die Buße, die Rücksicht auf den Bestand der wirtschaftlichen Vereinigungen nehmen kann, ist vorzuziehen. Im übrigen muß die Durchführung der Tarifverträge durch den jütlichen Gedanken der Tariftreue weitgehend gewährleistet sein.

Aber die Verwirklichung dieser Gedanken, die eine Weiterentwicklung nicht nur des kollektiven Arbeitsrechts, sondern auch des Staates in einem sozial fortschrittlichen Sinne zur Voraussetzung haben, scheitert gegenwärtig an der entgegenstehenden Auffassung der Reichsregierung und des Reichsarbeitsministers. Die Einbrüche in laufende Tarifverträge durch die Arbeitgeber, die Aufhebung der Rechtsansprüche aus bestehenden Arbeitsverträgen, die Auflockerung des Tarifrechts durch Einschränkungen der Allgemeinverbindlichkeitsklärungen und durch Verzicht auf Allgemeinverbindlichkeitsklärungen bedeuten nicht nur eine schwere Erschütterung des Tarifgedankens, sondern auch der Vertragstreue und damit des Vertrauens der Arbeiterklasse zu dem demokratischen Staat.

### Warum arbeitslos?

Zu den üblichen Nachwerken, die bisher von einer Unternehmerratsrat in Dresden verfaßt worden sind, ist eine neue in Eisen hergestellte 12seitige Druckschrift erschienen, die jedenfalls in ganz Deutschland an die Arbeiterschaft bei der Lohnzahlung ausgegeben werden soll. Unsere Kollegen der Steinquarfabriken in Annaburg und Vorgau sind bereits damit beglückt worden, zugleich ließ aber auch der gemischt-gewerbliche Arbeitgeberverband das Pamphlet, betitelt: "Warum arbeitslos?", verteilen.

Trotzdem also die deutschen Kapitalisten zöhen, daß sie an Geldmangel zugrunde gehen, ist für die Verdummung der Arbeiterschaft noch viel vorhanden.

Die Druckschrift ist in der Art der früheren Kuppiner Silberbogen hergeleitet, aber so unglaublich dumme und einseitig geschrieben, daß es für die intelligente deutsche Arbeiterschaft als eine Verhöhnung ihrer Intelligenz wirken muß, ganz abgesehen davon, wie außerordentlich niedrig die Macher der Sache die Intelligenz der Arbeiter und Arbeiterinnen einschätzen.

Unsere Zahlstellenleitung in Vorgau hat dem üblichen Nachwerk ein Flugblatt entgegengesetzt, das wir nachstehend folgen lassen und das sicherlich von der Arbeiterschaft besser verstanden werden wird:

In einem Silberbogen, der ausgerechnet den Belegkästen der Annaburger und Vorgauer Steinquarfabriken, die ihre Leistungen in der letzten Zeit immer mehr und mehr gezeigt haben, deren Löhne unter stärkstem Druck der Unternehmer standen, die in heißen dumpfen Fabrihallen das Recht aus ihren ausgebreiteten Körpern herauszuholen, zur Verfügung gestellt wurde, will man diesen Arbeitern klar machen, daß die hohen Löhne an der Arbeitslosigkeit schuld seien.

Wenn die Löhne und damit auch die Kaufkraft der deutschen Arbeiterschaft hoch genug wären, dann gäbe es keine

gefüllten Läger und Warenhäuser. Die Gewerkschaften haben oft genug gewarnt vor der Schwächung der Kaufkraft, die Mächtigkeit dieser Auffassung hat sich gezeigt, trotz Lohnabbau ist der Kapitalismus nicht aus der Krise heraus, sondern immer tiefer hineingesunken.

Warum hat man denn in dem Silberbogen nicht einmal den Versuch gemacht, die mörderische Nationalisierung der Betriebe zu illustrieren, die Hunderttausende von Arbeitern brotlos gemacht und die Profite der Unternehmer unermesslich gesteigert hat.

Sehr interessant wäre auch einmal gewesen, die Gehälter und Aufsichtsratsentnahmen der Industrie- und Bankdirektoren zusammenzurechnen, und dann einmal zu illustrieren, wieviel Arbeiter mit ihren Familien davon leben könnten. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit nur an die Zusammenbrüche großer Industrie- und Bankunternehmen, für die sich nicht nur die Arbeiterschaft, sondern in einigen Fällen sogar der Staatsanwalt interessiert hat.

Ein Schlag ins eigene Gesicht bedeutet unzweifelhaft die Illustration über den Staat. Wer bei jeder passenden Gelegenheit Millionen Mark Subventionen einheimet, wer seine zusammengedroschenen Geldmittel (siehe Danat-Bank und Dresdner Bank) mit Geldern des Staates wieder repariert, der hat kein Recht, in einer derartigen Weise über den Staat herzugreifen.

Mit solch demagogischen Mitteln wie sie der Silberbogen der Unternehmer darstellt, kann man die organisierte Arbeiterschaft über die ausweglose Krise des Kapitalismus nicht hinwegtäuschen.

Der Arbeiterschaft aber zeigt sich hier aufs neue, um was der Kampf der Unternehmer geht, sie wird allen Grund haben, in der geschlossenen Front des keramischen Bundes alle sozial- und lohnpolitischen Errungenschaften zu verteidigen."

### Der notherordnete freiwillige Arbeitsdienst

Welche Unterstützung erhalten die Arbeitsdienstwilligen?

Die Arbeitsdienstwilligen erhalten während des freiwilligen Arbeitsdienstes die Unterstützung in der bisherigen Höhe und Dauer weiter (Artikel 4 der Verordnung).

Das zehnjährige Arbeitsjahr kann die Unterstützung jedoch auch in Pauschalbeträgen festsetzen. Allerdings nicht mehr als 2 RM auf den Kopf und Wochentag des Arbeitsdienstwilligen. In diesem Falle erhält also der Einzelne der betreffenden Arbeitergruppe täglich 2 RM Unterstützung, ganz gleich, ob er vor dem Eintritt in den freiwilligen Arbeitsdienst eine höhere oder niedrigere Arbeitslosenunterstützung bezog.

Zu beachten ist allerdings, daß in diesem Pauschalbetrag nicht nur die Hauptunterstützung, sondern auch die Familienzuschläge mit eingerechnet sind.

Die Dauer der Unterstützung kann das zehnjährige Arbeitsjahr für die ganze Arbeitsdienstgruppe bis zur Höchstzahl von 20 Wochen betragen. Geht die Unterstützung während der festgesetzten Dauer (20 Wochen) aus, so für diejenigen Arbeitsdienstwilligen weitergezahlt, deren Arbeitslosenunterstützung noch schon in einem früheren Zeitpunkt erloschen war.

Ein Arbeitsloser, der 3. B. zwölf Wochen nach Beginn seines Arbeitsdienstes in den freiwilligen Arbeitsdienst übergeht, kann, wenn die Unterstützungsdauer der Arbeitsdienstgruppe, der er angehört, auf 20 Wochen festgesetzt ist, die verbleibende Unterstützung bis zum Ende des Arbeitsjahres von 2 RM täglich nach 20 Wochen weiterbezahlen.

Er erhält die Unterstützung in diesem Falle 12 und 12 = 24 Wochen und somit also 6 Wochen über die Auszahlung (20 Wochen) hinaus.

Hat derselbe Arbeitsdienstwillige nun aber auch noch die Voraussetzungen für die Krisenunterstützung erfüllt, dann kann er für die in Frage kommenden 22 oder 24 Wochen (je nach 2. Absatz vom 11. Oktober 1930 - Art. 1 S. 2) die ihm zustehende Krisenunterstützung oder Pauschalbetrag von 2 RM täglich weiterbezahlen. Verläßt dieser Krisenunterstützungsberechtigte Arbeitsdienstwillige 3. B. nach 17 Krisenunterstützungswochen den freiwilligen Arbeitsdienst, um in eine andere Arbeit des freiwilligen Arbeitsdienstes überzugehen, dann kann ihm hier erneut die erwähnte Einheitsdauer zugesichert werden.

Gandelt es sich nun um einen Arbeitsdienstwilligen, der sonst versicherungsmäßig einen Anspruch auf 32 Wochen Krisenunterstützung hat, dann erhält er in diesem Falle 17 und 20 = 37 Wochen, also wiederum 5 Wochen über den Zeitpunkt seiner Aussteuerung aus der Krisenunterstützung hinaus die Krisenunterstützung oder den Pauschalbetrag von 2 RM wochentäglich.

Es wird ausdrücklich betont, daß dem Arbeitsdienstwilligen kein erstes Beispiel die mehrerhaltenen sechs Wochen auf die Bezugsdauer der Krisenunterstützung nicht angerechnet werden, so daß sich die gesamte Unterstützungsdauer (17 und 20) für den Arbeitsdienstwilligen der obigen Beispiele insgesamt um 11 Wochen erhöht.

Krisenunterstützte, denen die Unterstützung auf Grund ihrer Arbeitslosigkeit am freiwilligen Arbeitsdienst gewährt werden, brauchen die Unterstützung auch nicht entsprechend dem Art. 1 S. 2 zurückzahlen, wenn sie wieder in einem ordentlichen Arbeitsverhältnis treten (Artikel 7 S. 2).

Denjenigen Arbeitsdienstwilligen dagegen, die wegen ihres Alters (unter 21 Jahren) noch keinen Anspruch auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung haben, die aber freiwilligen Arbeitsdienst verrichten und Unterstützung beziehen, weil der Reichsarbeitsminister für ihren Arbeitsdienst die Mittel zur Verfügung gestellt hat, wird die Dauer dieser Unterstützung auf die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützungsdauer angerechnet, wenn sie infolge Erreichung des Alters von 21 Jahren den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erwerben.

Die Unterstützung im freiwilligen Arbeitsdienst kann auch statt an den Arbeitsdienstwilligen an den Träger des Arbeitsdienstes gezahlt werden. Dieser wiederum kann die Unterstützung ganz oder teilweise in Sachleistungen an den Arbeitsdienstwilligen weitergeben.

Hier wird darauf zu achten sein, daß der Träger der Unterstützung die Unterstützung in Sachleistungen an die Arbeitsdienstwilligen weitergibt, letztere nicht überverteilt. Die Unterkunft und Verpflegung müssen also in einem gerechten Verhältnis zu dem dafür zurückzufordernden Unterstützungsbeitrag stehen.

### Wie sieht es nun mit der Sozialversicherung und dem Arbeitschutz der Arbeitsdienstwilligen aus?

Wie anfangs schon betont, schafft die Beschäftigung beim freiwilligen Arbeitsdienst kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Die Arbeitsdienstwilligen sind jedoch während des freiwilligen Arbeitsdienstes gegen Krankheit und Unfall versichert. Es gilt auch der gesamte Arbeiterschutz (Regelung von Arbeitszeit und Sonntagsruhe, Gefahrenschutz, Arbeitsbeschränkungen für Jugendliche und Frauen).

Für Arbeitsdienstwillige, die bis zur Aufnahme des freiwilligen Arbeitsdienstes versicherungsmäßige Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung bezogen haben, werden auch die Unfallversicherungen zur Invaliden-, Angehörigen- und knappschaftlichen Altersversicherung aufrechterhalten.

### Was folgt, wenn ein Arbeitsloser den freiwilligen Arbeitsdienst ablehnt?

Da es sich um einen freiwilligen Arbeitsdienst handelt, können dem dem freiwilligen Arbeitsdienst ablehnenden Arbeitslosen gemäß Artikel 6 der W. keine Rechtsnachteile entstehen. Er kann weder als arbeitsunwillig noch als durch eigenes Verschulden arbeitslos angesehen werden. Das gleiche gilt auch für diejenigen Arbeitsdienstwilligen, die vorzeitig den freiwilligen Arbeitsdienst aufgeben.

### Welche Stellung nehmen die freien Gewerkschaften zum freiwilligen Arbeitsdienst?

Schon aus der Tatsache, daß der freiwillige Arbeitsdienst kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts begründet, ergibt sich, daß die freien Gewerkschaften den freiwilligen Arbeitsdienst ablehnen. In der "Gewerkschaftszeitung" wird vom ADW, demzufolge auch zum Ausdruck gebracht, daß die Gewerkschaften nur geringe Veranlassung haben, um das Schicksal der Arbeitsdienstwilligen besorgt zu sein.

Die Arbeiterschaft wird nur ihr Augenmerk auf die Handhabung dieser reaktionären Verordnung zu richten und dafür zu sorgen haben, daß nicht noch die wenigen dem freien Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze dem Brüningshagen freiwilligen Arbeitsdienst zum Opfer fallen.

Die Arbeitslosen wollten schon immer und wollen auch jetzt freiwillig arbeiten. Diese Arbeit wollen sie aber nicht als rechtlose Sklaven, sondern als freie gleichberechtigte Arbeiter und Staatsbürger leisten.

Damit sich solche reaktionären Verordnungen nicht wiederholen, wird die gesamte Arbeitnehmererschaft für die Zukunft ihre politische (SPD.) sowohl wie auch die wirtschaftliche (freie Gewerkschaft) Organisation entsprechend stärken müssen. Josef M. L. e. w. e. z. e. l., Hannover.

### Wer schafft das Gold zutage?

In der jetzigen Notzeit, wo viele Arbeiter nicht mehr das Allernotwendigste zum Lebensunterhalt besitzen, hat ein Hochschulpflichtiger aus Aachen nichts Eiligeres zu tun, als mit seiner ganzen Wissenschaft zu erforschen, wem der Hauptanteil des Arbeitsvertrages nach dem "unabänderlichen Naturgesetz" zusteht.

In der Zeitschrift "Technik und Kultur", Heft 2, 1931, läßt sich der geniale Mann folgendermaßen aus: "Für die fördernden Geistesarbeiter sind der werkschaffende Teil des Volkes, die Gedächtnisarbeiter erhalten und verteilen die von den Denkarbeitern geschaffenen Werte, während die Muskelarbeiter sie nur verbrauchen?"

Soweit der Professor. Wie ist's in Wirklichkeit? Warum kommen Tausende von Unternehmungen zum Erliegen, weil Millionen Muskelarbeiter zum Nichtstun verdammt sind. Warum schaffen die Geistesarbeiter jetzt nicht ohne die Muskelarbeiter neue Werte, eben weil ohne die Muskelarbeiter keine Werte geschaffen werden können, denn eine Faust ohne Sinn ist führerlos, und ein Sinn ohne Faust ist machtlos. Also ist die eine Seite auf die andere angewiesen, und die "nur werkschaffenden Denkarbeiter" sind überhaupt nicht da. Im übrigen ist die werkschaffende Arbeit der Muskelarbeiter auch ohne das Zutun des Hochschulpflichtigen von Wirtschaftsführern anerkannt. Ich erinnere an die Bücher, die der Automobilkönig Ford verkauft hat.

Ueber die Führer der Industrie läßt sich der Professor folgendermaßen aus: "Nun liefert das Werk, das von solchem Kopf geleitet wird, einen bestimmten Ertrag; dieser muß zwischen Leiter, Mitträger der Verantwortung und Muskelarbeitern, verteilt werden. Nach einem unabänderlichen Naturgesetz muß diese Leistung so vorgenommen werden, daß diejenigen, die nichts als Muskelarbeit sind, die auch nicht das geringste bißchen von Geistesarbeit leisten, der jedesmaligen, durch die fördernde Geistesarbeit der früheren Geschlechter ermöglichten Lebenshaltung des Volkes entsprechend, nur gerade leben können. Dieses Naturgesetz der Lohnverteilung ist darin begründet, daß, wie schon oben gesagt, nur die fördernde Geistesarbeit die Verbesserung der Lebenshaltung des Volkes ermöglicht, während die Muskelarbeiter an dieser Verbesserung keinen Teil haben. Der Nur-Muskelarbeiter hat auf Grund seiner Muskelarbeit nur Anspruch auf eine Lebenshaltung, wie sie die ersten Menschen auf der Erde überhaupt, als vielleicht der Neandertalmensch, besaß. Das nun, was seine jetzige Lebenshaltung besser ist, verdankt er ausschließlich der Gütmütigkeit der Geistesarbeiter, die ihm vom Ertrag ihrer Geistesarbeit freiwillig abgaben."

Und wie lebte der Neandertalmensch? Lebte er nicht nur in Erdhöhlen? War er nicht nur mit einem Schurzfell bekleidet? Das alles verschweigt der Herr Professor. Kulturmenschen haben andere Ansprüche und Lebensgewohnheiten wie die unsklavierten Menschen.

Jetzt können wir auch all die Lohnleistungsstrebensprüche der "unparteiischen" Schlichter verstehen; vielleicht lassen sie sich auch von derartigen Professoren beraten. Jetzt kommen die Notverordnungen der Reichsregierung ins richtige Licht; denn das macht die Notverordnungen unsozial, weil man unten abbaut und oben weiter zahlt. Aber unten sind in der Hauptsache Muskelarbeiter. Endlich kommen wir alle dahinter, die Denkarbeiter haben uns jubelnd abgegeben, und jetzt ist die Zeit der Rückforderung; aber ein tücher Trost ist uns geblieben, wie werden unsere Rückforderung einreichen, wenn wir die Zeit für gekommen erachten.

Darum die geharnischten Aufrufe der Denkarbeiterverbände; sie wollen das Viehe behalten, wenn die Not auch durch die Gassen schreiet. Lebten Endes geht es in dieser Notzeit nicht darum, wem gehört der größte Anteil am Arbeitsvertrage, sondern: "Wie bringen wir die hungernden Millionen durch den kommenden Winter?" Aber darüber braucht ein Hochschulpflichtiger nicht nachzudenken.

Ferner stellt der Herr Professor die Prognose auf, daß für begabte Kinder der Muskelarbeiter keine Aufstiegsmöglichkeiten beständen. Das können wir ihm nicht irrtümlich machen, aber nicht, weil die Fähigkeiten ausschlaggebend sind, sondern weil eben aus unseren Reihen keiner die Vorlesungen der Hochschulpflichtigen anhören und auch nicht glauben kann, wenn dieselben in der Art gehalten werden, wie der Aufsatz in der Zeitschrift "Kultur und Technik".

Im übrigen ist auch ohne die Beschäftigung der Professoren bewiesen, daß aus unseren Reihen Männer hervorgegangen sind, die sich in jeder Weise mit den "Nur-Denkarbeitern" messen können. Wenn aber die Leiter der Industrieunternehmen Gehälter in Höhe bis zu einer halben Million beziehen, dann wird wohl keiner beweisen können, daß das nach dem unabänderlichen Naturgesetz gerecht ist.

Wir erkennen also wiederum, daß nur durch stetigen zähen Kampf etwas zur Verbesserung unserer Lebenshaltung getan werden kann, und wir schaffen auch das Gold zutage. Gustav Strauß, Detmold.



# Arbeitszeitregelung in der Glasindustrie

Die Notverordnungen, die jetzt fast am laufenden Band erlassen werden, sind oftmals der Volkswirtschaft mehr zum Schaden als zum Nutzen. In der Politik ist es von jeher verkehrt gewesen, daß man Ausgleichen mit dem Verzicht, ein Loch zu öffnen, um das andere zu stopfen, herbeiführt. In einer notleidenden Volkswirtschaft kann nur großzügige weitreichende Reformarbeit mit möglichst gleichmäßiger Lastenverteilung helfen. Es dürfte aber bis jetzt unbestritten sein, daß von allen hauptsächlichsten Bestimmungen und Bestimmungen der einzelnen Notverordnungen die arbeitende Bevölkerung insoweit der Beamten und Angestellten getroffen worden ist. Die besitzende Klasse, die sich so gern allein „als Wirtschaft“ bezeichnet, wird geradezu auch in der Zeit mit Glacehandschuhen angefaßt. Es scheint weiten Kreisen immer noch nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß der Hauptfaktor der Wirtschaft die Arbeit darstellt, und daß Wirtschaft im allgemeinen gemeinsames Wollen der Menschheit für den Menschen ist.

Die Schonung, die den besitzenden Kreisen in der jetzigen Notzeit gebracht wird, steht man am deutlichsten bei den seit Monaten geführten Verhandlungen über die Durchführung der Verkaufsführer, des Aktienrechtes und bei den stattgefundenen Verhandlungen über Neuverteilung der Arbeitszeiten in der Industrie zum Zwecke von Neueinstellungen auf Grund der Notverordnung vom 5. Juni 1931. Nach dieser Verordnung soll das vorhandene Beschäftigungsvolumen der deutschen Industrie möglichst so aufgeteilt werden, daß Entlastung des Arbeitsmarktes eintritt, und mindestens eine Million Arbeiter in den Produktionsprozess gelangt. Grundabsatz für die Durchführung der Verordnung soll die vierzigstündige Woche sein.

Obgleich bei der ungeheuren Not alle Volksschichten gleichmäßig an der Wehregung der Wirtschaft interessiert sein müssen, und durch gesunde Verteilung der Arbeit Erleichterung geschaffen werden sollte, damit Staat und Gemeinden von ihren Unterhaltungsverpflichtungen etwas befreit werden, finden wir leider, daß die Arbeitgeber oftmals mit Unterstützung von Behörden den Mut nicht aufbringen, entsprechend der Notverordnung Maßnahmen zu vereinbaren zu kommen, die die Arbeitszeitregelung betreffen. Bei Verhandlungen über Arbeitszeitregelungen haben wir in der Glasindustrie geradezu beachtliche Leistungen an Auslegungsfähigkeit der Bestimmungen der Notverordnung seitens der Arbeitgeber bewundern können. Aus der allen Mollatente wird nach gesetzlichen Bestimmungen gesucht, um zu erreichen, daß die Notverordnung bezüglich der Arbeitszeitregelung wieder inhiert wird. Bei diesen virtuosen Kunststücken über Auslegung und Anwendung gesetzlicher Bestimmungen ist dem Unterzeichneten schon oftmals das Goethe-Wort eingefallen:

„Im Auslegen seid frisch und munter,  
Legt ihr's nicht aus, so legt was unter.“

Daß der Notverordnung vom 5. Juni 1931 ein anderer Sinn unterlegt werden soll, geht daraus hervor, daß man nicht nur Regelung der werktäglichen Arbeitszeit ausweicht, sondern mehrheitlich ist, die seit mehr denn vierzig Jahren bestehende Sonntagsruhe den Arbeitern zu rauben.

Die mechanische Tafelglasindustrie, die in den letzten Jahren Tausende von qualifizierten Arbeitern um ihre Existenz gebracht hat, verzahnt sich trotz der jetzt noch bestehenden sechsundzwanzigstündigen Arbeitswoche hinter die von uns angeforderte internationale Regelung. Es ist die Frage zu stellen: Wo in diesem Falle, das so oft von den Arbeitgebern herbeigeführt Nationalbewußtsein bleibt? Es könnte gar nichts schaden, wenn neben der internationalen Regelung in der jetzigen Notzeit mit Hilfe des Vierstundensystems für alle kontinuierlich Beschäftigten eine Verteilung der Beschäftigung in der mechanischen Tafelglasindustrie durchgeführt wird. Leider läßt das Reichsarbeitsministerium trotz unseres Antrages auf Erlass einer entsprechenden Verfügung die Hände zu stark schleifen, obgleich untererwärts nachgewiesen werden konnte, daß die mechanische Tafelglasindustrie auch wirtschaftlich durchaus in der Lage ist, Neueinstellungen in der Industrie zu tragen. Zeigt die Industrie kein Interesse, die vorhandene Wirtschaftsnote gleichmäßiger zu verteilen, so ist unser Interesse um so stärker. Wir werden aus diesem Grunde entsprechend unserer gestellten Forderungen für die mechanische Tafelglasindustrie auch die Verhandlungen weiterführen.

Die Weißhohlglasindustrie weicht einer Arbeitszeitregelung nach der Notverordnung unter Hinweis auf die schlechte Wirtschaftslage aus. Bei kontinuierlich arbeitenden Betrieben vertritt man die Auffassung, es habe keinen Zweck, weitere Schichten einzulegen, da für die entfallende Mehrproduktion trotz vielleicht eintretender Verbilligung kein Absatz am Binnen- wie Weltmarkt vorhanden ist. Die Flaschenindustrie argumentiert entgegengesetzt. Nichtsdestoweniger müssen wir entsprechend der bekanntgegebenen Vorschläge in der Weißhohlglasindustrie zu gesunder Regelung in der Arbeitszeitfrage gelangen, da in den einzelnen Orten mit Weißhohlglasindustrie die Not besonders groß geworden ist. Beim Reichsarbeitsministerium scheint man für die deutsche Weißhohlglasindustrie auf die Durchführung der Verordnung vom 5. Juni 1931 nicht allzu hohen Wert zu legen, und zwar verfehlt man sich dabei hinter die Devisenverordnung, und zwar damit, daß Industriegruppen, die stark exportieren, wirtschaftlich durch die Notverordnungen nicht befaßt werden sollen. Es gibt in der deutschen Weißhohlglasindustrie sehr viele Betriebe, die für den reinen Binnenmarkt arbeiten, und die mit dem Devisenhandel absolut nichts zu tun haben. Da außerdem bei Einführung wechselseitiger Arbeit die größte Belastung aus Solidaritätsgründen von der Arbeitnehmerschaft getragen wird, müssen wir hoffen, daß die Behörden zurück sind, nun baldigst Vorschläge den Tarifparteien zur Arbeitszeitverteilung zu machen.

Die deutsche Flaschenindustrie will, wie schon wiederholt bekanntgegeben, einer Arbeitszeitregelung nach der Notverordnung ausweichen, indem man den Gegenantrag auf Zulassung der Sonntagsarbeit beim Reichsarbeitsministerium eingebracht hat. In Verhandlungen erklären die Flaschenindustriellen, daß sie mit ihrem Antrag nicht in den Verdacht kommen können, sozial eingestellt zu sein, sie lassen sich nur vom wirtschaftlichen Weltbild leiten. Wir merken davon nichts. Die Öffentlichkeit muß über Anträge auf Einführung der Sonntagsarbeit in der Flaschenindustrie wirklich den Kopf schütteln, zumal doch feststeht, daß an und für sich infolge der Absatzverengung nur noch Ausnutzung der Produktionsstätten in geringem Ausmaß erfolgt. Er die Heberationalisierung und Jehlinvestierung von Kapital soll die Arbeiterschaft kulturpolitisch um 40 Jahre zurückgeworfen werden. Die Gewerkschaften sind niemals Gegner des Fortschritts gewesen; wenn sich jedoch die Maschinenarbeit zum kulturellen Rückschritt auswirken soll, dann wird Rationalisierung zum volkswirtschaftlichen Unfug.

Die Arbeitgeber in der Flaschenindustrie müssen wissen, daß Anträge auf Verschlechterungen von Tarif- oder Arbeitsbedingungen in unseren Konkurrenzstaaten die Auslösung gleicher Anträge hervorruft. Wir haben deshalb in den Unter-

handlungen die Nichtdurchführung der Anträge der Flaschenvereinigungen nachgewiesen und zu erkennen gegeben, daß Sicherung der Konkurrenz untereinander nur durch internationale Arbeitszeitregelung, und zwar unter Beachtung der vorhandenen Bedarfsbede ohne Sonntagsarbeit durchgeführt werden muß.

In einem Betrieb der Flaschenindustrie hat man bestritten gegen unseren Willen an Linsen-Maschinen Sonntags gearbeitet. Mathematisch legt die Firma dar, daß dadurch eine Verbilligung von 5 Proz. der Betriebskosten mit einer Auswirkung von 3 Proz. auf den Flaschenverkaufspreis pro Flasche eingetreten ist. Bei einem Durchschnittspreis der Flasche von 15 Pf. bedeutet dies eine Verbilligung von zirka 1/2 Pfennig. Mit diesem halben Pfennig hofft die Glasindustrie wieder im Export ins Geschäft zu kommen. Daß dies unmöglich ist, muß jedem Kenner der Weltwirtschaftsverhältnisse einleuchten. Man nicht an anderen Stellen eine wesentliche Einsparung erfolgen, so wird die erhoffte Expansionsfähigkeit der deutschen Flaschenindustrie nicht eintreten. Im Inland werden jedoch bei der jetzigen katastrophalen Arbeitsmarktlage durch eventuelle Zulassung von Sonntagsarbeit die Konkurrenzverhältnisse stark untereinander verschoben und würden die Betriebe, die noch manuell oder mit halbautomatischen Maschinen arbeiten, und die zum Teil bei den starken Kartellbestrebungen der Flaschenindustrie als Preisregulator gedient haben, aus dem Produktionsprozess bald ausgeschieden sein. Noch katastrophaler würde die Wirkung für die deutsche Weißhohlglasindustrie werden. Bekanntlich arbeitet die deutsche Flaschenindustrie in den letzten Jahren sehr stark Hochglaskartell. Karnap und Schauenstein wie auch Böhlen mit mindestens 50 Proz. der Gesamtproduktion. Die Zulassung der Sonntagsarbeit bei der Herstellung von Weißhohlglasartikeln in den Flaschenbetrieben muß zu einem weiteren Preiskampf, der sich nur auf dem Rücken der Arbeiter abspielen würde, führen, und vom wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkt würde dieser Kampf für die Hafenoferbetriebe von vornherein als verloren gelten.

Wir wenden uns deshalb gegen die wirtschaftlichen Maßnahmen der Flaschenindustrie mit aller Entschiedenheit und wollen hoffen, daß die Behörden nicht nur vom Standpunkt der Technik diese Frage behandeln, sondern vom Standpunkt der Volkswirtschaft und der Menschlichkeit. Zum Experimentieren ist jetzt wirklich keine Zeit.

Der „Keramische Bund“ wird im Kampfe für das Recht gegen die Macht nicht erschamen, zumal wir wissen, daß die gesamte Öffentlichkeit uns in diesem Kampfe unterstützen wird.

## Weitenthals Glasuhr

Der Glasbleischnitzer Vinzenz Weienthal in Offenburg arbeitete dreißig Jahre daran, eine Standuhr aus Kristallglas herzustellen. Das Werk ist ihm gelungen. Weienthal stammt aus Böhmen und ist seit dreißig Jahren

bei der Glasmanufaktur Scheff & Wittali in Offenburg tätig. In dieser Zeit, in der er auch die Erlaubnis hatte, in seiner Freizeit an seinem Werk zu arbeiten, setzte er seinen Plan, eine Standuhr ganz aus Glas zu fertigen, in die Tat um. Mit unermüdlicher Schaffenskraft und Geduld schiff er Klöcher um Klöcher, Welle um Welle, Teil um Teil, Feiner, Niffenblatt, Perpendikel, Gewicht und die Gehäuseteile, manche Stücke dreißigmal, setzte alles zusammen, probierte aus und war nach dreißig Jahren soweit, daß es paßte, klappte, und daß die Uhr ging. Als sie fertig war, zeigte er sie der Öffentlichkeit, die Betungen schrieben darüber, und damit wurde der Glasbleischnitzer Weienthal, unser stolze, berühmte; denn er zeigte mit seinem Lebenswerk, unser nicht nur ein äußerst geschickter Glasbleischnitzer, sondern auch ein tüchtiger Uhrmacher ist, der aus eigener Kraft und aus innerem Trieb heraus schuf, was nun als ein handwerkliches Kunstwerk bewundert wird.

Weienthal stellt auf Anforderung von verschiedenen Städten seine Uhr aus, und bekommt dadurch hoffentlich auch eine kleine Entschädigung für sein jahrzehntelanges Mühen als Glasbleischnitzer und Uhrmacher. Wir erlauben uns, im Namen der Glasbleischnitzergewerkschaft dem tüchtigen Meister Weienthal in Offenburg zu diesem Zeugnis bester Glasbleischnitzerei zu gratulieren und zu beglückwünschen.

## Bezeichnungsvorschriften für Bleikristall

In der letzten Nummer des „Keramischen Bundes“ ist darauf hingewiesen worden, daß vom Reichsausschuß für Lieferbedingungen beim Reichsministerium für Wirtschaftlichkeit infolge eingegangener Beschwerden über den Wettbewerb im Handel mit Bleikristallwaren neue Bestimmungen herausgekommen sind.

Als Ursache für die neuen Bezeichnungsvorschriften der Bleikristallglaserzeugung ist anzusehen, daß in den letzten zwei Jahren Artikel vorgepreßt wurden, die nur in geringem Umfange nachgeschliffen zu werden brauchten, und dann als „echt“, „hochwertiges“ oder „vollwertiges“ Bleikristall auf den Markt gebracht worden sind. Die in diesem Verfahren angefertigten Artikel sind selbstverständlich wesentlich billiger und beeinträchtigen durch Massenfabrikation sehr stark die Konkurrenzfähigkeit der gesamten Bleikristallglasindustrie.

Der Reichsausschuß für Lieferbedingungen hat nun nach Befragen der in Frage kommenden Industriegruppen der Arbeitnehmerorganisationen und anderer Wirtschaftsverbände in seinen neuen Bezeichnungsvorschriften festgesetzt, daß als Bleikristall nur Glas bezeichnet werden darf mit mindestens 15 Prozent Bleioxyd, und das von Grund auf am Scheißstab mit der Hand geschliffen sein muß. Für gepreßtes Bleikristallglas ist beim Verkauf Vorchrift, daß es als solches ausdrücklich bezeichnet wird. Zur Information lassen wir die neuen Bezeichnungsvorschriften für Bleikristallglas folgen:

1. Als Bleikristall darf nur ein Glas bezeichnet werden, das mindestens 15 Prozent Bleioxyd im fertigen Glase aufweist.
2. Als „Bleikristall handgeschliffen“ darf nur solches Bleikristall bezeichnet werden, das von Grund auf am Scheißstab mit der Hand geschliffen ist.
3. Bleikristall gepreßt, vorgepreßt und nachgeschliffen ist als solches ausdrücklich zu bezeichnen.



# Die RGO organisiert die rote Gelbhilfe in Torgau

Wer in diesen Tagen der Irrenhaften Erschütterung des deutschen Kapitalismus einen Blick in die kommunistische Presse wirft, der wird bemerken, daß die Stalin-Jünger ganz aus dem Häuschen sind. Eine ganz besondere Nummer ist der „Massenkampf“ in Halle, der jetzt täglich eine der neuesten Erfindungen der RGO, nämlich die „rote Gelbhilfe“, propagiert.

Die Betriebe müssen wieder einmal, wie schon so oft, Sturm und Treiberei gemacht werden. Dazu gehört Geld, und das haben diese Vorhelfen nicht; darum schwingen sie den Klingelbeutel und suchen den Arbeitern die schwer verdienten Groschen mit unerfüllbaren Versprechungen aus der Tasche zu holen. Wir sind gespannt, wie die Kampfbeschlüsse der Kommunisten ausfallen und vor allem, wie sie in den Betrieben durchgeführt werden. Was die RGO-Strategen bis jetzt in den Betrieben geleistet haben, das war bestimmt nicht Kampf gegen den Kapitalismus, sondern gegen die organisierte Arbeiterschaft. Trotzdem in der Steingutfabrik in Torgau in der letzten Zeit Veränderungen in der Arbeitsweise vor sich gegangen sind, trotzdem in zahlreichen Abteilungen eingeführt wurde, hat es der RGO-Betriebsratsvorsitzende bis jetzt noch nicht für notwendig erachtet, trotzdem er von unseren Kollegen dazu aufgefordert wurde, eine Betriebsratsführung stattfinden zu lassen. Wenn sich die tägliche Kleinarbeit der

RGO-Betriebsräte darin erschöpft, mit Aufnahmehelmen der RGO haufieren zu gehen, und sie sich um die Interessen der Belegschaft nicht kümmern, dann ist das kein revolutionärer Kampf gegen den Kapitalismus. Wir führen gegenwärtig Verhandlungen mit den Unternehmern um die Einführung der 40-Stundenwoche in der feinkeramischen Industrie, um unseren arbeitslosen Kollegen zu helfen. Hat sich der Betriebsratsvorsitzende nicht schon einmal mit diesem Problem beschäftigt? Oder hat er keine Zeit dazu, weil er seine Arbeitszeit freiwillig über acht Stunden ausdehnt? Und solche Leute, wie die Richtig und Schwefler in Torgau, und dazu noch der wiedererwachte Markhardt in Annaburg, deren Vergangenheit in der Arbeiterbewegung alles andere als sauber ist, wollen in unserem Verband Membran schaffen, wie sie großspurig im „Massenkampf“ ankündigten. Wir sind schon heute weniger auf die Dinge, die kommen werden. Wir erwarten aber auch von den RGO-Strategen, daß, wenn sie mit ihren Kampfbeschlüssen von Halle zurückkehren, sie nicht nur wieder damit renommieren, sondern auch Taten zeigen. Unsere Kollegen werden diesen Gelben in der nächsten Zeit nicht auf den Mund, sondern auf die Finger setzen müssen und dann bei jeder Gelegenheit diesen Vertretern die Waise vom Gesicht reißen.

# Kongreß der Internationalen Föderation der Keramarbeiter

Vor 25 Jahren wurde in Limoges die Internationale der Keramarbeiter gegründet. Das war der Anlaß, auch den Jubiläumskongreß in Limoges abzuhalten. Er tagte vom 10. bis 12. September 1931 im Rathaussaal dort. Vertreten waren Dänemark durch 2, Deutschland durch 7, England durch 2, Frankreich durch 7, Holland durch 2, Oesterreich durch 1 und die Tschechoslowakei durch 1 Delegierten.

Der erste Tag wurde mit einer Jubiläumssitzung, mit der Besichtigung des Keramischen Museums und mit der Besichtigung der Porzellanfabrik Legrand & Cie ausgefüllt.

Der internationale Sekretär, Kamerad Tuisko Apel-Charlottenburg, konnte neben den Ländervertretern zwei Gründer der Internationale, den Kameraden Jacques Tillet und den ehemaligen internationalen Sekretär Kamerad Georg Wollmann, den an der Gründungssitzung vor 25 Jahren beteiligten Genossen Jean Garvey, ehemals Porzellanmaler und gegenwärtig Redakteur der mittelfranzösischen „Volkszeitung“, sowie den Stellvertreter des verhinderten Bürgermeisters, Senator Ferre, auch ein ehemaliger Porzellanmaler, und den Vertreter des Limoger Ortsausschusses, Vardelle, herzlich begrüßen. Weiter hielten Begrüßungsreden Kamerad Tillet, der Vertreter und Senior der französischen Keramarbeiter, der an die 25jährige internationale Zusammenarbeit erinnerte und die Internationale bewillkommnete, der Vertreter des Französischen Gewerkschaftsbundes, Bouisson, der Vertreter des Ortsausschusses, Vardelle, und der Vertreter der Stadt Limoges, Ferre.

Der internationale Sekretär, Kamerad Apel, dankte für das Willkommen und würdigte in einer längeren Ansprache die Verdienste und die erspriechliche Tätigkeit der Gründer der Internationale und ihr tapferes Wirken für die Arbeiterschaft der keramischen Industrie. Den anwesenden Kameraden Tillet und Wollmann überreichte er eine künstlerisch ausgestattete Dankadresse mit den Unterschriften der Ländervertreter. Auch da in Fischera bei Karlsbad im Ruhestand

befindlichen und noch als Senator wirkenden Kameraden Palmo wird eine Dankadresse übermittelt werden. Dem Kameraden Tillet wurde von Apel zum Andenken noch eine schöne Vase aus der Staatlichen Porzellanmanufaktur in Berlin, vom Kameraden Flodin, Dänemark, eine Vase aus der Königlichen Porzellanmanufaktur in Kopenhagen überreicht. Von seinen französischen Kameraden bekam Tillet, der infolge Krankheit die Leitung der französischen Organisation abgibt, auch eine prachtvolle Kobaltvase und vom Ortsausschuß eine Figur.

Kamerad Wollmann fügte den gependeten Dankesworten eine kleine Ansprache an, bei der er ausführte: Wir Jubilare sind heute vor den Richterstuhl der Geschichte unserer Internationalen geladen, weil wir nicht ganz unschuldig an dem Geschehen sind. Wir danken für die milde Beurteilung, die uns zuteil wurde. Ich danke für die gewandten Worte.

Nun will ich der Einladung des Kameraden Tillet folgen und etwas über die Internationale berichten und hinzufügen, was mich bewegt, wenn ich Rückblick halte. Vor 25 Jahren wurde die Gründung vollzogen. Wir taten die Arbeit mit großer Begeisterung. Die Herzen waren schnell zusammengeführt. Mit den Köpfen war das etwas schwieriger. Die Köpfe mußten wir erst durch gemeinsame Tätigkeit dahin bringen, wohin wir streben. Das war auch von den nationalen Organisationen abhängig. So nach und nach haben wir gelernt, daß wir nicht nur durch Begeisterung vorwärts kommen, sondern durch Arbeit.

Als Ziele und Aufgaben steckten wir uns die Verständigung der Kameraden untereinander, die Gesundheitsgefahren der keramischen Industrie, die Lohnfrage. Wir haben durch gegenseitige Unterstützung praktisch und erfolgreich arbeiten können und tiefen Einblick bekommen. Daran ist weiterzuarbeiten. Den Gesundheitschutz hatten wir uns auch vor 25 Jahren als Ziel gesteckt. Die Früchte unserer seinerzeit begonnenen Arbeit sind erst später gereift. Die Erfolge können erfreulich

genannt werden. Große Freude bereitet es mir, zu hören, daß in verschiedenen Ländern begonnen wird, die Opfer der Silikose zu unterstützen und diese als entschuldigungsbedürftige Berufskrankheit zu behandeln.

Vor 26 Jahren wurde Tillet als Gast auf unserer Generalversammlung in Berlin begrüßt. Mit seiner Lebendigkeit und Lebhaftigkeit konnte er siegreich die Herzen der deutschen Delegierten gewinnen.

Ein weiterer Lichtblick ist die heutige Veranstaltung. Sie ist für mich ein letztes großes Erlebnis. Ich danke nochmals, daß ich daran teilnehmen konnte und wünsche eine gute Zukunft.

Darauf sprachen Tillet und Apel Dankesworte. Tillet war so gerührt von der Ehrung, daß er nicht viel sprechen konnte.

In der Sitzung am 11. September wurden nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten Tillet und Wollmann zu Ehrenpräsidenten, Apel und Flodin zu geschäftsführenden Vorsitzenden und Nenninger und Rabe zu Schriftführern gewählt.

Darauf gab der Internationale Sekretär, Kamerad Apel, den Geschäftsbericht. Daraus sei hervorgehoben:

Am 1. September 1929 habe ich die Geschäfte als internationaler Sekretär von meinem Vorgänger, dem Kameraden Wollmann, übernommen.

Ich habe mich schriftlich an die japanische Organisation der Keramarbeiter und anlässlich des Kongresses des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Stockholm persönlich an den Vertreter der japanischen Gewerkschaften gewandt.

Ich habe mich weiter nach Polen, Südamerika, Brasilien, nach Norwegen, Schweden, Belgien, Oesterreich, Schweiz und China gewandt.

Neu in Angriff wurde vom Sekretariat die Staublungen-erkrankung (Silikose) genommen. Verschiedene Abhandlungen über Gesundheitsschutz, Gesundheitsgefahren und die Verordnungen über Silikose in den einzelnen Ländern der ganzen Welt habe ich den nationalen Verbänden gesandt.

Im Mai d. J. haben die drei internationalen Sekretäre der Steinarbeiter, Bergarbeiter und Keramarbeiter erneut einen Antrag an das IAA, gestellt, die Silikose in die Liste der Berufskrankheiten aufzunehmen.

Ausführlich wurde das Problem der Silikose auf der Tagung des Exekutivkomitees im Dezember 1930 in Paris behandelt. Viel Material wurde vom internationalen Sekretär an die einzelnen Länder ausgetauscht.

Das Exekutivkomitee sollte schon im April oder Mai 1930 einberufen werden. Infolge verschiedener Umstände war endlich zum 17. Dezember 1930 die Tagung möglich.

Ich habe den einzelnen Ländern Abhandlungen über den Stand der keramischen Industrie in der Schweiz, Oesterreich, Tschechoslowakei, Dänemark und Frankreich sowie Deutschland einige Male zugehen lassen.

Berichte über den Stand der keramischen Industrie Deutschlands, über den Tarifstreit und eine Abhandlung über bezahlten Urlaub erhielten ebenfalls alle Länder.

Über die Gesundheitsverhältnisse der deutschen Porzellanarbeiter, über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten unter Berücksichtigung der Silikose, über Gesundheitsschutz und Gesundheitsverhältnisse in der Keramische in allen Ländern, über ein Verbot bei Ver-

wendung von bleihaltigen Chemikalien, wurden ebenfalls Berichte übersandt.

An das IAA wurde eine Eingabe wegen des Tragens von zu schweren Lasten durch Frauen gemacht.

In Deutschland wurde durch Ausnahmen zu heißer Oefen Aufmerksamkeit geschenkt. Die deutsche Berufsgenossenschaft schreibt vor, daß in der Regel die Oefen beim Ausnehmen nicht mehr als 50 Grad Hitze enthalten sollen.

In der Berichtszeit haben sich die Keramarbeiter in der Tschechoslowakei mit dem dortigen Verband der Glasarbeiter zu einem gemeinsamen Verband mit dem Sitz in Teplitz-Schönau verschmolzen.

Über die Sitzung des Exekutivkomitees im Dezember 1930 in Paris sind alle Länder unterrichtet worden.

Der Kamerad Tillet hat der deutschen Organisation einen Glückwunsch gesandt zur Befreiung des Rheinlandes von fremden Soldaten.

Der Tätigkeitsbericht reicht nur über den Zeitraum von zwei Jahren. Ein ungeheures Stück Arbeit ist in Angriff genommen worden und soll zum Wohl der Arbeiter aller Länder bewältigt werden.

Die Wirtschaftslage aller unserer Internationale angeschlossenen Länder gebietet zwingend, daß die Arbeitszeit herabgesetzt wird.

Damit ist angedeutet, was getan wurde und was noch zu tun ist.

Über die weiteren Verhandlungen wird in den kommenden Nummern berichtet.



### Risiko der Arbeit

Torfstaubexplosion.

Die „Münchener Zeitung“ vom 2. September 1931 berichtet von einer Torfstaubverpuffung in den Anlagen der Firma Madrus-Breitert-Werke A.-G. bei Sanimoor (Oberbayern), die explosionsartigen Charakter angenommen hatte.

Die Torfstaubverpuffung explosionsartigen Charakter getragen und hätte unberechenbare Folgen haben können, wenn nicht verschiedene Glücksumstände abschwächend mitgewirkt hätten.

Ans wird gemeldet, daß an einer Stelle der auf den Maschinen und Fabrikanlagen lagernde Torfstaub, der sehr feuergefährlich ist, in Brand geraten war, was zunächst durchaus nicht gefährdend ausfiel.

Leider waren die sich fast unsichtbar hinziehenden Klammern nicht völlig erlosch, und so ist es dann Dienstagabend, dem 1. September, zur Katastrophe gekommen.

## Gau- und Zahlstellen

### Gau Thüringen

Auf der Zahlstellenleiterkonferenz des Gaues Thüringen waren neben 101 Delegierten und den Gauleitern, dem Gauvorstand, der Kollege Müller vom Hauptvorstand erschienen.

Und nun zu der Frage, ob sich das Unglück hätte vermeiden lassen? Da wird uns geschrieben:

„Das Unglück wäre vermeidbar gewesen, wenn von Anfang an für genügend Staubabzug gesorgt worden wäre. Vom Betriebsrat sei des Besseren auf die Gefahr aufmerksam gemacht, doch seinen Mahnungen kein Gehör geschenkt worden.“

Es sei an dem Werk, welches erst vor kurzem bis zum jetzigen Ausmaß fertig geworden sei, übrigens noch viele Stellen in Ordnung. Abortanlagen seien so, wie sie noch in einigen Dörfern zu finden sind.

Die Firma hat sich darauf hinausgedreht, daß leider nicht alles auf einmal gemacht werden könnte, aber es soll der Mangeln alsbald abgeholfen werden.

Es ist leider so, daß man bei Neuanlagen von Fabrikwerken an den notwendigen Schutz und die Gesundheit der Arbeiter denken muß.



### Die Arbeitsverhältnisse früher — jetzt

Welchen erheblichen Vorneinander ab. Lohn- und Arbeitstarife bestanden in der Vorkriegszeit für die Arbeiter der großbetrieblichen und kapitalisierenden Industrien nur recht wenige Mängel.

Die Nachkriegszeit schaffte hierin Wandel. Obwohl große Schwierigkeiten zu überwinden waren, gelang es dem Verband, starken Einfluss auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse zu gewinnen.

In 882 Tarifen sind heute für die übergroße Zahl der Beschäftigten die Lohn- und Arbeitsbedingungen festgelegt und geregelt.

Arbeiterchaft immer zuerst denkt. Erst der Profit und dann, wenn dieser hoch genug ist, kann vielleicht auch mal an die Arbeiterchaft gedacht werden.

Hier müßte von Seiten der Gewerkschaftsverbände bei Neuanlagen mehr wie bisher zum Nachdenken gezwungen werden, damit auch die nötigen Anlagen für Schutz, Gesundheit und Leben der Arbeiterchaft getroffen würden.

So harmlos, wie die „Münchener Zeitung“ schreibt, ist der Zustand der vernünftigen Arbeiter, die sämtlich unsere Mitglieder sind, durchaus nicht.

Wir wünschen allen Verunglückten sehr baldige völlige Genesung und geben der Hoffnung Ausdruck, daß jetzt alles getan wird, damit ähnliche Unglücksfälle in dem Werk für die Zukunft unmöglich gemacht werden.

beitszeit, der Lohngestaltung und der Sozialversicherung handelt, das Betriebsrätegesetz soll wieder beseitigt werden; man will die Zustände der Vorkriegszeit wieder herbeiführen.

Die Ausführungen des Kollegen Schneider wurden in einer lebhaften Diskussion ergänzt. Besondere Anerkennung wurde der Gauleitung für ihre Haltung in der Jugendfrage zuteil.

Die Konferenz des Gaues Thüringen hat beschlossen, als Kollege W. r a n d e l - Sommerberg das Ehrenbild aus den Gebieten der Thüringischen Spielwaren- und Heimindustrie entrollte.

Die Konferenz beauftragt die Gauleitung, alle verfügbaren Kräfte einzusetzen, um die schwebenden und zukünftigen Lohn- und Arbeitszeitstreitigkeiten zu einem Abschluss zu bringen, der für die Mitgliedschaft nicht noch größere Opfer fordert.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung nahm der Koll. Müller von Hannover das Wort und sprach über: „Der Kampf der Betriebsräte im wirtschaftlichen Niedergang.“

Kommunisten hingestellt, trotzdem feststeht, daß die Betriebsräte dort nicht annähernd die Rechte haben wie in Deutschland. In Hund von Beispielen konnte Kollege Adler nachweisen, wie schmächtig oft die gewerkschaftlichen KNO-Anhänger nach ihrer Wahl zum Betriebsrat verjagt haben. Ihnen fehlt die Kenntnis der einschlägigen Gesetzesvorschriften. In der Kundfunkauseinandersetzung unseres Genossen Rölling mit dem Wirtschaftstheoretiker der Nazis, Feder, wurde vom lehreren der Ausdruck getan: „Betriebsräte lehnen wir ab, solange geredet und verhandelt wird, wird nicht gearbeitet.“ Wir dagegen treten für Ausbau dieser Rechte ein und verlangen auch größeren Entlassungsschutz. Eine gut organisierte freigewerkschaftliche Belegschaft muß dafür sorgen, daß die Arbeit der Betriebsräte erleichtert wird.

Am zweiten Konferenztage wurde vom Kollegen Fischer, Merseburg, in ausgezeichneter Darstellung der Bericht vom Verbandstag gegeben. In der Diskussion wurde u. a. der Wunsch nach Zusammenlegung der beiden Verbandsorgane und der Gaubüros in Jena und Erfurt besonders unterstrichen. Zum Punkt 4 der Tagesordnung wurden die bisherigen Verbandsbeiratsmitglieder Brandel, Sonneberg, Meinhart, Kahl, Peters, Gera, Schauer, Altenburg, und Wittig, Zeitz, einstimmig wiedergewählt. Nach einem anfeuernden Schlußwort des Kollegen Schneider wurde die Konferenz mit einem begeisterten Hoch auf den Verband geschlossen.

### Gaukonferenz, Brandenburg

Am Sonntag, dem 13. September 1931, versammelten sich im Berliner Gewerkschaftshaus die Zahlstellenleiter des Verbandes der Fabrikarbeiter, Gau III. Der Hauptvorstand war durch den Kollegen Möller und der Keramische Bund durch den Kollegen Grünzel vertreten, der ADG, durch den Genossen Vollmerhaus. Der Genosse Dr. Karl Landauer hielt ein instruktives Referat über die Weltwirtschaftskrise und den Kapitalismus. Seine Ausführungen waren eine Analyse dieser Krise, und er stellte u. a. auch die Frage, ob diese Krise die Endkrise für den Kapitalismus, also seinen Todeskampf, bedeute. Landauer kam nach gründlicher Untersuchung zu dem Ergebnis, daß diese Krise nicht die letzte der kapitalistischen Wirtschaftsperiode sei, daß er aber aus dieser Krise nicht wieder so hervorgehen werde, wie er bisher war. Die Zahl derer, die dem Kapitalismus ablehnend gegenüberstehen, werde immer größer, und gerade auch in den Kreisen der Intellektuellen sei eine zunehmende Abneigung gegenüber dem Kapitalismus zu beobachten. Seine Mahnung an die Arbeiterschaft, die Kräfte immer stärker zusammenzufassen, die Organisationen auszubauen und den Kampf für den Sozialismus immer mehr zu vertiefen, fand die einstimmige Zustimmung der Konferenz. In der anschließenden Diskussion wurden die Darlegungen Landauers an verschiedenen Beispielen noch erhärtet.

Den Bericht vom Verbandstag gab der Kollege Kerstan, Kottbus, die auf dem Verbandstag in München gefaßten Beschlüsse wurden, trotzdem sie zum Teil sehr einschneidender Natur waren, von der Konferenz gebilligt. Der Vorsitzende konnte feststellen, daß es die Zahlstellenleiter der Provinz Brandenburg für richtig erachten, daß gerade in der Krisenzeit darauf Bedacht genommen werden müsse, die Kampf- und Aktionsfähigkeit der Organisation zu erhalten. Den infolge Erreichung der Altersgrenze aus ihren Ämtern geschiedenen Kollegen August Wey und Emil Girbig wurde von der Konferenz Dank gesagt für die treue und mühevollen Arbeit, welche sie ein Menschenalter lang im Dienste der Organisation geleistet haben.

Den Bericht vom Gewerkschaftskongreß gab der Kollege Wohl. Auch seine Ausführungen fanden die Zustimmung der Konferenz.

In den Verbandsbeirat wurden die Kollegen Kicker, Berlin; Kerstan, Kottbus; Gammann, Brandenburg; und als Ersatzmann Brill, Guben, gewählt.

Der Verlauf der Konferenz war ein Beispiel für die innere Geschlossenheit der Organisation und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Fabrikarbeiter. Der Kollege Wohl betonte in seinem Schlußwort die enge Verbundenheit zwischen Gewerkschaften und Partei und die Notwendigkeit des gemeinsamen Zusammenarbeitens, damit wir uns gegenüber den Widerwärtigkeiten der heutigen Zeit behaupten, neue Kräfte sammeln und erfolgreich vorkämpfen können. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband schloß die anregend und harmonisch verlaufene Konferenz.

### Zahlstellenleiterkonferenz, Gau 12

Am Sonntag, dem 13. September, trafen sich in Speyer am Rhein die Delegierten zur Zahlstellenleiterkonferenz. Alle Zahlstellen waren vertreten, es fehlten nur zwei kleine Orte. Nach Eröffnung der Konferenz durch den Kollegen Gauleiter Franz Schreiber begrüßte Kollege Phil. Schwarz, Speyer, die Delegierten im Auftrag der Zahlstelle, die nunmehr auf ein 35-jähriges Bestehen zurückzuführen kann.

Den Bericht des Gauborstandes gab Gauleiter Kollege Friedrich Kern. Ausgehend von dem Aufschwung, den die deutsche Wirtschaft bis zum Jahre 1927 hatte, schilderte er die Verhältnisse der letzten Jahre und die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Hierbei die Arbeitsmarktlage innerhalb unseres Verbandes und ganz besonders die unseres Gaus hervorhebend, zeigte er ein Bild der katastrophalen Entwicklung. Im Juli 1929 hatten wir innerhalb unseres Gaus 8 Proz. arbeitslose Mitglieder und 2,5 Proz. Kurzarbeiter. Im Juli 1930 waren es bereits 13,1 Proz. Arbeitslose und 24,5 Proz. Kurzarbeiter, im gleichen Monat 1931 27,9 Proz. Arbeitslose und 32,8 Proz. Kurzarbeiter, im August 1931 30,2 Proz. Arbeitslose und 35,2 Proz. Kurzarbeiter. Noch 27,6 Proz. der Mitglieder unseres Gaus hatten volle Beschäftigung. Unter diesen schlechten Verhältnissen haben die Zahlstellen ebenfalls gelitten, und dadurch war ein Aufschwung der Mitglieder nicht möglich. Einzelne Zahlstellen haben ganz besonders unter der Wirtschaftskrise zu leiden, was in den Entlassungen und der Kurzarbeit in großen Betrieben begründet ist.

Die Arbeiterinnen-Agitations-Kommissionen haben nicht in allen Zahlstellen zur Zufriedenheit gearbeitet, und Medner ersuchte, diese Einrichtung besser und erfolgreicher auszubauen. Der Jugendbewegung muß, dem Beispiel einiger Zahlstellen folgend, mehr Beachtung als bisher geschenkt werden.

Bei der Besprechung der Lohnbewegungen des letzten Jahres betonte er, daß durch die Mäßigkeit der Funktionäre unseres Verbandes es möglich war, die Abwärtstendenzen der Unternehmer stark zu reduzieren. Er wünscht, daß durch Aufklärung der Kollegen es gelingen wird, den Stand der Organisation zu halten, wobei er auf die bereits beginnenden neuen Abwehrkämpfe hinweist.

Die Kollegin Dähler, Mannheim, ist mit dem Aufbau innerhalb der einzelnen Zahlstellen in bezug auf die Frauenagitation u. a. ganz zufrieden. In den Zahlstellen, in denen man dieser Frage mehr Beachtung schenkte, seien Aufnahmen von Arbeiterinnen zu verzeichnen gewesen. Sie wünscht den Ausbau der Agitationskommissionen und öftere Zusammenkünfte der Arbeiterinnen innerhalb unseres Verbandes und der Zahlstellen. Ein von ihr gestellter Antrag, alsbald eine Arbeiterinnenkonferenz innerhalb des Gaus einzuberufen, fand einstimmige Annahme.

Kollege Philipp Waller, Mannheim, gab den Bericht vom Verbandstag in München. Er erläuterte die dort gefaßten Be-

schlüsse sehr eingehend und wurden diese von der Konferenz einstimmig gutgeheißen. Als Mitglied des Verbandsbeirates wurde Kollege Heinrich Derringer, Ludwigshafen, und als Ersatzmann Kollege Johannes Fortshuber, Mannheim, gewählt. Einen ausführlichen Bericht vom Gewerkschaftskongreß gab der Kollege Gauleiter Franz Schreiber. In 14stündigem Referat brachte er all die auf dem Kongreß behandelten Fragen zum Vortrag. Die Konferenz machte sich alle Beschlüsse des Kongresses zu eigen.

### Literarisches

Das September-Heft der Monatszeitschrift „Die Bücherkiste“ ist besonders dem in Mexiko lebenden Schriftsteller B. Traven gewidmet. Der Aufsatz dazu ist das im 4. Quartal dieses Jahres erscheinende neue Buch von Traven: „Requiem“. Außer dieser Neuerscheinung, die alle Vorzüge der Travenschen Darstellungskunst aufweist, bringt die Bücherkiste Gutenberg heraus: „Ivalu“, einen Eskimo-Roman von Peter Freuchen; „Wettrennen nach dem Glück“, Erzählungen von Max Barthel; „Rationalisierung — Fehltrationalisierung“ (I. Band des Werkes Kapitalismus und Sozialismus nach dem Weltkrieg) von Otto Bauer. — Das vorliegende Heft der Bücherkiste geht ausführlich auf die Neuerscheinungen ein und bringt Auszüge aus den kommenden Büchern. Alle in dem Heft veröffentlichten Bilder zu „Requiem“ wurden von B. Traven persönlich in den Jahren 1930/31 aufgenommen, und zwar in fernen und unbekannteren Regionen, die den Schauplatz für das Buch „Requiem“ bilden. Diese Bilder werden zum erstmaligen europäischen Weltzugänglich gemacht. Aber nicht nur die Bilder, sondern auch die Objekte, die in diesen Bildern gezeichnet werden, waren bis jetzt auf unserem Kontinent unbekannt.

Jahrbuch für Sozialpolitik 1931. Herausgegeben vom Staatssekretär des Reichsarbeitsministeriums Dr. Geib. Schriftleitung: Professor Dr. B. Rauecker und Referent Dr. J. Fischer. 222 Seiten. Dm 4.5. Preis in Ganzleinen gebunden 6.40 RM. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61. — Dieses Jahrbuch enthält eine zusammenfassende Übersicht über das soziale Geschehen, das Wirken der sozialpolitischen Gesetzgebung und die sozialwirtschaftlichen Fragen. Wer sich über all diese Punkte und Probleme unterrichten will, braucht nicht alle sozialpolitische Literatur durchzuarbeiten, sondern greift zum Geüblichen Jahrbuch und orientiert sich. Nützliche Sachkennner, die mitten drin stehen, kommen in dem Werk zum Wort, sie behandeln den gegenwärtigen Stand der Dinge in der Sozialpolitik und ihren Zweigen so, wie ihn die Zeitverhältnisse gestaltet haben und gestalten, sie berühren brennende wirtschaftspolitische Fragen von allen Seiten. Von den bekannten Gewerkschaftsführern kommen Theodor Leipart in „Gewerkschaften und Rationalisierung“, Fritz Tarnow in „Löhne und Preise“ und Sassebach „Der internationale Gewerkschaftsbund“ in dem Jahrbuch zu Wort. Der Aufsatz Leiparts ist auch im „Keramischen Bund“ Nr. 15 und 16 erschienen. Auch andere bekannte Persönlichkeiten, wie Reichminister Steinerwald, Staatssekretär Dr. Geib, Ministerialdirektor Dr. Sittler, Präsident Dr. Syrup, Universitätsprofessor Dr. Dersch und eine Anzahl anderer Sachkennner bearbeiten Beiträge von großem Wert. Mit einem Leitfaden durch die sozialpolitische Literatur 1930 schließt das zum Nachschlagen fast unentbehrliche Werk.

Ehrenrangliste für das Dritte Reich von Dr. Helmut Klotz. Verlag der AP-Korrespondenz, Berlin NW 87, Siegmundstr. 12, Juli 1931. Einzelpreis 50 Pf. — Wenn in nicht allzu ferner Zukunft der Historiker über Werden und Vergehen der Hitler-Partei zu berichten haben wird, dann muß er sich über die Abirung deutscher Menschen in den Nationalsozialismus Hütterscher Prägung verständlich zu machen, um Tempo und Totalität dieser einstmaligen millionenfachen Bewegung zu er-

gründen — aus der Ebene der Programme hinausgehend in jene der Personen: dem Charakter und der Unvollständigkeit ihrer Akteure hat die NSDAP ihren explosivartigen Aufstieg verdankt, an derselben Ursache wird sie zugrunde gehen. Einen Ausschnitt aus dem Persönlichkeitsleben und den Persönlichkeitswerten der nationalsozialistischen Führer gibt die vorliegende Schrift. Sie enthält die Darstellung des — kriminellen — Vorlebens von einigen Dutzend der maßgebenden Funktionäre der Hitler-Partei: Originaldokumente, u. a. ehrengerichtliche Akten vor dem eigenen Parteigericht gegen heutige Reichstags- und Landtagsabgeordnete sind beigefügt. Die Broschüre ist eine erschütternde Denkmalschrift für die Partei der ausländischen Leute — ein unentbehrliches und durchschlagendes Werkzeug zur Aufklärung gegen die Hitler-Schmäh.

## Verbandsnachrichten

### Warnung

Ein gewisser Erich Gräbrow ist nach Unterschlagung der Betriebskasse und Schulden in Höhe von 250 RM bei den Kollegen der Firma Arbeit-Zementwarenfabrik in Berlin-Rudow, aus Berlin verschwunden. — Es ist möglich, daß der Betreffende in anderen Zahlstellen unter dem Namen Komann auftaucht.

### Ausschlüsse

Au 3 gef. Loiffen wurde gemäß § 14, Ziffer 3a und d. in Verbindung mit § 14, Ziffer 5 des Verbandsstatuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Merseburg: Eise Erbes, Mitgl.-Nr. 1.045.071; ferner gemäß § 14, Ziffer 3a in Verbindung mit § 14, Ziffer 5 des Verbandsstatuts die bisherigen Mitglieder der Zahlstellen Essen: Hugo Seunemann, Mitglieds-Nr. 990.535; sodann aus Worms: Martin Hornoff, Mitgl.-Nr. 1.119.362.

### Arbeitsmarkt

Facettenschleifer, firm in allen Berufsarbeiten, besonders gut eingerichtet auf Modelle in Facetten und Kanten, Gerichten der Werkzeuge, sucht per sofort oder baldigt Stellung. Gefl. Offerten an Herrn. Neuf, Düsseldorf, Balkstr. 12 III (Wolfsbau).

Verantwortlicher Porzellan-Scharfbrenner, geküht auf gute Resultate; war längere Zeit als Oberbrenner tätig, sucht Stellung im In- oder Ausland. Angebote an die Zahlstelle Thiersheim (Oberfr.) erbeten.



## Die Arbeiterinnenfrage auf dem Gewerkschaftskongreß

Die erhöhte Bedeutung der Arbeiterinnenfrage trat auch auf dem Gewerkschaftskongreß in Frankfurt a. M. sehr klar in Erscheinung. Mein ästhetisch zeigte sich das schon dadurch, daß diesmal 12 Kolleginnen aus den verschiedenen Verbänden als Delegierte am Kongreß teilnahmen, während noch der vorhergehende Gewerkschaftskongreß 1928 in Hamburg nur zwei weibliche Delegierte aufweisen hatte. Das ist schon ein hoffnungsvoller Ausblick für die weitere Entwicklung der gewerkschaftlichen Frauenbewegung.

Im Befreiungskampf der Arbeiterklasse gewinnt die Arbeiterinnenfrage besonders auf gewerkschaftlichem Gebiete immer mehr Bedeutung. Die fortschreitende industrielle Entwicklung und kapitalistische Kräfteveränderung brachte naturgemäß einen Zustrom an weiblichen Erwerbstätigen, die im kapitalistischen Wirtschaftssystem ganz unentbehrlich werden mußten! Immer mehr Industriezweige wurden den Frauen eröffnet, immer mehr Arbeitsplätze wurden für Frauen freigegeben. Erstens wegen der geringen Entlohnung, dann aber auch, weil die Frauen für die meisten Produktionszweige besonders geeignet und rasch anlernbar sind, wurden sie zu den begehrtesten Kräften in den rationalisierten Betrieben. Besonders wichtig ist in Betrieben, in denen bei der letzten Berufs- und Betriebszählung etwa der dritte Teil aller Erwerbstätigen Frauen waren, der Prozentsatz auf die Hälfte gestiegen. Das trifft speziell für die Gummi- und Porzellanindustrie zu. Es war aber auch im Hinblick auf andere Industrien sehr notwendig, daß sich der Frankfurter Gewerkschaftskongreß mit der so wichtigen Arbeiterinnenfrage näher beschäftigte.

Schon im Geschäftsbericht ging Kollege Leipart auf die Lage der Arbeiterinnen ein. Er betonte bezeichnend auf die Erwerbsarbeit der verheirateten Frau, daß die Verbitterung in den Reihen der Arbeitslosen und die Furcht der noch in Arbeit Stehenden, ebenfalls in das Heer der Arbeitslosen gestoßen zu werden, zu einem Kampf gegen die „Doppelverdiener“ geführt hat. Als Doppelverdiener werden nun vielfach die verheirateten Frauen angesehen. Diese Auffassung muß aber bekämpft werden. Es ist gewiß im Hinblick auf die ungeheure Arbeitslosigkeit zu verlangen, daß bei Einstellungen und Entlassungen stets auf die soziale Lage des Arbeitnehmers Rücksicht genommen wird. Aber dieser soziale Gesichtspunkt kann auch zur Geltung kommen, ohne den grundsätzlichen Kampf gegen die Arbeit verheirateter Frauen.

Darüber hinaus gilt es aber ganz allgemein, den verstärkten Arbeiterinnenschutz anzustreben. Auf die Lage der Hausangestellten eingehend, schildert Leipart, daß diese Arbeitnehmergruppe 15 Millionen Personen umfaßt, die früher den Gesundheitsbedingungen unterstanden und heute leider immer noch allzuwenig des geschlichen Schutzes entbehren. Seit Jahren schon wird ihre Unterstellung unter den allgemeinen Arbeiterschutz gefordert.

Eise Kiewiera (Textilarbeiter-Verband) nahm in der anschließenden Debatte Stellung zur Notverordnung, durch die den verheirateten Frauen keine Arbeitslosenunterstützung mehr gewährt wird. Sie betonte auch, daß sich die Schlichtungsstellen oft falsche Urteile über die Lebensbedürfnisse der arbeitenden Frauen annähen.

Gertrud Gannan vom ADG, verwies auf die Nachtarbeit, die von den Frauen verlangt wird und die fast stets mit kurzfristigen Auslandsaufträgen begründet würde. Es sei aber wiederholt festgestellt worden, daß es sich gar nicht um solche Auslandsaufträge gehandelt habe, sondern daß man nur die Arbeit hat schnellstens erledigen lassen wollen, um Arbeiter abzubauen zu können. Der Kampf gegen die Unterbezahlung der Frauenarbeit müsse auf der ganzen Linie einsehen, denn die Unterbezahlung der Frauenarbeit habe erneut viel zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit beigetragen.

Anna Jammert betonte, daß die Steigerung der Frauenarbeit in den rationalisierten Betrieben im sozialpolitischen Sinne kein begrüßenswerter Zustand sein könne, weil der größte Prozentsatz der arbeitenden Frauen für die oft schwere und gesundheitsschädigende Arbeit nur einen geringen Lohn bekommt. Auch wo die Frau die alleinige Ernährerin der Familie ist, bekommt sie nur den geringen Frauenlohn. Schon aus diesem Grunde würde heute manche Frau den Arbeitsplatz verlassen, wenn sie die Gewißheit hätte, daß ihr Mann wieder in Arbeit kommt. Unter Hinweis auf

die Entschliessung des Bundesvorstandes vom Jahre 1929, die zur Frage der Erwerbsarbeit der verheirateten Frau Stellung nimmt, und in der der Bundesvorstand, sich gegen ein generelles Verbot der Frauenarbeit ausspricht, erklärt Kollegin Jammert, daß es überhaupt ein nutzloses Beginnen wäre, die etwa 700.000 verheirateten Lohnarbeiterinnen vom Arbeitsplatz verdrängen zu wollen, da man zudem auch nicht wisse, ob die Arbeitsplätze ersetzt werden und ob wirklich schlechter geküht, z. B. arbeitslose Familienväter an die freigewordenen Plätze kommen könnten. Was würde denn erreicht? Die Frauen würden versuchen, durch Mehrleistung ihren Arbeitsplatz zu halten, sich unentbehrlich zu machen. Darunter muß zunächst die Solidarität im Betrieb leiden. Wir kommen so keinen Schritt weiter. Im Gegenteil.

Wir wollen nicht die Frauenarbeit an sich belämpfen, sondern durch Ausbau der Schutzgesetze die gesundheitsschädlichen Wirkungen der Frauenarbeit zu verhindern suchen. Da gilt es besonders, daß die Schwerarbeit verboten wird, das Nachtarbeitsverbot für Frauen erhalten bleibt, die Mutterschutzbestimmungen besser beachtet werden, und daß die Schutzgesetze ausgedehnt werden auf alle Berufsgruppen, in denen Frauen beschäftigt werden. Gerade heute gilt es, das zu beachten und danach zu handeln. Deshalb bekämpfen wir auch die „Open Door-Bewegung“, die geführt wird von bürgerlichen Damen, zu dem Zweck, den Arbeiterinnenschutz zu beseitigen. Diese Damen, die alle nicht wissen, wie es einer Arbeiterin zuzumute ist, die Tag für Tag, Woche für Woche in die Fabrik wandert und dort arbeitet an ratternden Maschinen, bei der Fließarbeit, oder beim schweren Heben und Tragen, immer von Gefahren umgeben, wollen einen Widerspruch darin sehen, wenn wir einerseits mehr Arbeiterinnenschutz fordern und andererseits völlige Gleichberechtigung der Frau. Wir wissen, daß die besonderen Funktionen, die die Frau als weiblicher Mensch im Leben zu erfüllen hat, auch einen Sonderschutz erfordern. Wir wissen auch, daß die Zunahme der Frauenarbeit, die Ausbeutungsmethoden in den rationalisierten Betrieben, dazu führen müssen, den Arbeiterinnenschutz weiter auszubauen.

Nicht unbeachtet dürfen wir dabei die Frage der weiblichen Mitgliederwerbung lassen, die heute von besonderer Bedeutung und besonderer Schwere ist. Alle Gewerkschaften klagen darüber, daß die Frauen schwerer zu organisieren sind als die Männer. Es muß aber alles getan werden, die Zahl der organisierten Arbeiterinnen in den Verbänden zu steigern, damit ihre Lebenslage gebessert wird. Mit der Organisierung der Frauen muß auch das Problem der zweifachen Verantwortung der Funktionärinnen zu den wichtigsten Gewerkschaftsaufgaben gehören.

In dem Heer der Arbeiterinnen kennt auch die jugendliche Arbeiterin den Zwang und die Selbstverständlichkeit, danach streben zu müssen, sich auf eigene Füße zu stellen. Es muß größter Wert auf die Erziehung der jugendlichen Arbeiterin in den gewerkschaftlichen Jugendgruppen gelegt werden. Besonders hier wird der jugendlichen Arbeiterin der Weg zu kulturellem Aufstieg gezeigt, und sie lernt damit auch besser verstehen, was die Gesellschaft an ihr verschuldet hat und noch verschuldet.

Frieda Gladof (Metallarbeiterverband) ging bei dieser Debatte zum Geschäftsbericht auch noch auf die Entlohnung der Arbeiterinnen besonders ein. Der prozentuale Lohnanteil der Arbeiterinnen darf nicht weiter heruntergedrückt werden. Aber gerade deshalb müssen sich die Arbeiterinnen organisieren.

Die Behandlung der Arbeiterinnenfrage auf dem Gewerkschaftskongreß wird im Ganzen gesehen über das hinaus, die vielfach vorhandenen falschen Vorstellungen in der Arbeiterschaft selbst zu mindern, darüber hinaus aber besonders in der Arbeiterbewegung unserer Aufklärungsarbeit dienlich zu sein. Es liegt besonders an den Kolleginnen im Verbandsrat, sich für das auf dem Gewerkschaftskongreß Gesagte näher zu interessieren und die nötigen Schlußfolgerungen zu ziehen. Obgleich alle auf dem Kongreß behandelten Fragen äußerst wichtig und aktuell sein müssen, zeigt uns die Debatte über die Frauenfrage doch im besonderen, welche gewaltige Frontarbeit die Gewerkschaftskollegin noch zu leisten hat.

# UNTERHALTUNG UND WISSEN

## Die Glücksbude

Erzählung von Ernst Brezina.

Copyright 1930 by Borchers-Verlag, Berlin.

(10. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Ein paar.“ Jeremi antwortete furchtlos. „Bist ein ehrlicher Jung.“ „Ist mir furchtbar leid, daß ich — aber Obriqkeit ist Obriqkeit — und Kapsel hast stehlen wollen.“

Frau Marthe hatte eine Schüssel heringebracht und auf den Tisch gestellt. „Geh, jeh dich her. Du auch, Jung.“ Der Büffel unterstuchte die Schüssel und schnunzelte: „Saure Nieren, Marthe.“

„Freilich. Deut' ist Airwe. Verdient hast sie nicht.“ Er nahm den Knaben an der Hand: „Da, seh' dich! Magst jaure Nieren? — Jeremi nickte. Er dachte an etwas anderes als an die Mahlzeit. Aber er sah, weil er die guten Leute nicht erzürnen wollte. Während des Essens fragte er: „Ist das Spritzenhaus weit, Herr Ammann?“

Der Gemeindevorbereiter prüfete einen Mund voll saure Nieren auf den Tisch: „Ammann, sagt er zu mir. Hast es gehört, Marthe?“

Frau Marthe sah abseits in einem strohgeschlochten Lehnstuhl am kalten Ofen und sah den Speisenden zu: „Was soll's mit dem Spritzenhaus?“

„Seinen Vater haben sie eingelacht, weil er den Geizbauer verprügelt hat.“

„Den Geizbauer?“ In den Augen der Alten glomm der Haß auf. „Haben sie's ihm einmal besorgt, dem Salunken? Das halbe Dorf hat er schon gefressen. Und hier geht's um einen Apfel, wie?“ Sie erhob sich und kam mit ihren schlappenden Schritten an den Tisch, stützte die braunen, dünnen Arbeitshände auf die Platte und bog sich ihrem Manne zu: „Daß du dem Jungen keinen Schlag tust!“

Er stotterte: „Die — Obriqkeit, Marthe!“ Ein Bißchen steckte über in der Kehle. Er mußte hüten.

Sie lachte höhlich auf: „Neh' mir' von der Obriqkeit, ja? Nahe Wiege am Weidengraben, wer hat uns darum gebracht? Der Lump, der Geizbauer! Keine Obriqkeit hab' ich da gesehen! Und keine überall, wo's im großen und das Gut der kleinen Leute gegangen ist! Das halbe Dorf hat er auf dem Gewissen, der Sauterl, der!“ Sie trommelte mit beiden Fäusten auf den Tisch.

Ihr Mann sah sie ängstlich über den Keller hin an: „Scht, scht, Marthe. Hast recht. Aber's läßt sich nichts dawider tun.“

Ein heftiger Schlag auf die Platte: „Weil ihr Scheißkerle seid! Und zum Knaben: „Komme, Jung.“ „Bist jatt? Dir soll keiner was tun!“ Ihre heftig zitternde Hand lenkte ihn nach der Küche. Die Tür zur Stube schloß sie hinter sich. Die dünnen, braunen Ringer strichen über die Waden des Knaben; Weichheit kam in ihre Stimme: „St' hör' zu, mein Jung.“ Wo das Spritzenhaus ist, willst wissen. Das Gemeindevorbereiter kennst, nicht? Na ja, was frag' ich! Da geht zwei Häuser weiter nach der Kirche zu. Da ist ein Weg, ganz eng, daß grad ein Wagen durch kann. Rechts ein Dornzaun, links ein Dornzaun. Da geht zwischen durch. Dann halt die große Brache vor dir. Ein hohes Gerüst haben sie dabar gebaut, aus Brettern, mit Fenster drin, Liebungsturm heißen sie's.“

„Den hab' ich schon gesehen!“ fiel Jeremi freudig ein.

„Na, siehst, nicht weit davon steht das Spritzenhaus. Große Türen hat's und Fenster mit einem Gitter dabar. Es ist auch kein andres Haus da. Kannst nicht fehlen. — Na sag' aber mal, was willst du?“ Sie lächelte.

Jeremi antwortete nicht gleich; sah sie nur jaghaft an.

„Man mir's denken. Wöchst deinen Vater holen, wie? Du, daß ich nicht leicht. Einen Schlüssel, ja, wir haben ihn. Weil ich sie füttern muß, die dort eingesperrt sind, verleiht? Aber den Schlüssel kann ich dir nicht geben. Du bist ein rechnerischer Jung und siehst es ein, nicht? Es geht um unser Brot. Natürlich ist es nicht. Aber...“ Sie zögerte.

„Du hältst doch den Mund, Jung?“

Jeremi erzählte dankbar ihre Hände: „Ach, gute Frau, wenn Sie uns helfen würden! Ich sag' keinem Menschen was.“

„Na also. Ich glaub' dir. Daß ehrlische Augen. Aber helfen müßt ihr euch allein. Bloß, daß ich dir sage: Im Spritzenhaus sind Leitern. Kletterleiter. Wenn dein Alter eine aufsteigt und an das Dachfenster legt, so kann er hinaus. Auf's Dach, heißt das. Die von da hinunter? Eine lange Stange, von außen angelegt, oder ein Brett, dann müßte es gehen. Also halt ich dir den Boden nicht... So. Weiter sag' ich nichts.“ Sie lächelte ihn an, die Hand auf seinem Kopfe: „Rein Alter muß wachen. Von zehn bis elf ist er nicht da!“

Jeremi umschlang stumm ihren Hals und gab ihr einen Kuß in das alte, verrottete Gesicht. Dann glitt er zur Hintertür hinaus.

Sie sah ihm gerührt nach und schlurte in die Stube. Die Obriqkeit lag mit dem Kopfe auf dem Tisch und schnarchte.

Nachdem auch die letzten Neugierigen sich vor der Glücksbude verlaufen, war Frau Trude sofort an das Einpacken gegangen. Mit der Axt hatte sie nicht viel Arbeit. Der größte Teil war als Gewinne vorausgab oder verkauft worden. Klammes wurde beim Streit zerstückelt, und einiges hatte sich in der Verwirrung in große, aber stinke Hände verirrt, die hier auch ernteten, wo sie nicht gefaßt. Die Bude selbst half ein benachbarter Lebkuchenhändler niederlegen, trotzdem er es für den größten Unfall erklärte, vor der Entscheidung der Rentes abzurufen, nachdem sie das Standgeld für die ganze Zeit bezahlt. Gerade jetzt müßten sie bleiben, es würde noch ein feines Geschäft werden; so etwas war, bei dem die Stände sich heranz, die Neugierigen... in Scharen der Glücksbude zustromen.

Frau Trude ließ sich nicht beeindrucken. Sie sah Jeremi vor sich. Sein blaues, enttäushtes Gesicht, mit den... ihren Augen. Seine Schuld war es nicht, wenn es heute seinen Tagelohn gegeben hätte. Der aber konnte für morgen bürgen, wenn sie blieben? Nein, sie müßten fort. Sobald wie möglich. Gleich! Wenn nur ein Jeremias... da war... man ihn einpacken könnte, dann hätte sie nicht. Reimie, man würde sich an der Festhaltung seiner Person genügen lassen, um dann allenfalls ein... Verbrechen einzuflechten. Dagegen einer Prügelei hielt man wohl... von vornherein fer. Sie erachte alles im Wagen; holte den Schemmel aus dem Stall des Gankes, sahle dort für seine Verpflegung und ließ das Pferd in der Laube des Wagens grasen. Dann legte sie sich wortlos auf die Stufen der kurzen Trittleiter, die in das Innere des Wagens führte.

Ein lange Gehast kam in eiligen Schritten um die Stubenleuchte, blieb einen Augenblick stehen und suchte. Dann setzte sie mit schlendernden Armen quer über den Platz auf Trude los. Sie sah unter dem langen, grauen Mantel ein Trikot... Der lange Friedrich! Freudig Rang's.

Ja, es war der Ablet mit dem freundlichen, rosigen Kinder Gesicht. Nur einen kleinen Schnurrbart hatte er sich inzwischen wachsen lassen.

Sie schüttelten sich die Hände. Er war während des Streites in einer Vorstellung beschäftigt gewesen, hatte eben erst von dem Vorfalle gehört und sich sofort auf den Weg gemacht, um seine alten Bekannten zu begrüßen und ihnen möglicherweise beizuspringen.

Frau Trude mußte den Hergang noch einmal ausführlich erzählen. Als sie von den Schimpfwörtern des Geizbauern sprach, von dem „Lumpengeißel“, der „Diebsbagaße“, da färbten sich seine Wangen blutrot.

„Das hat er auf Sie gesagt?“

„Zu uns allen.“

Er nickte. „Schade, daß ich nicht dabei war.“

„Ich glaub', es ist gut, Herr Friedrich!“

„Na, man kann ja seine Knochen mal nützlich anwenden.“

Sie lächelte: „Ob das nützlich gewesen wäre?“

„Ja!“ Er schlug mit seiner großen Hand aufs Knie.

„Wer Sie beleidigt, Frau Tattenbach, der ist ein Lump. Es wird mir gerade recht, wenn mir so einer mal unter die Finger kämelt. Im Staub müßt' er liegen, vor Ihren Füßen! Er kam nicht eher auf, als bis er Sie demütig um Verzeihung gebeten hätte! Glauben Sie das?“

Frau Trude errötete. Es war etwas seltsam Zünftiges in seinem Ton, wie es ihr schon damals aufgefallen, als er die Verse zu ihrem dreißigsten Geburtstag gesprochen.

Er nahm ihre Hand: „Frau Tattenbach, soll ich Ihnen den Geizbauern da hinlegen? Da, vor Ihre Füße? Ich will

ihm nichts zuleide tun. Er darf alle Glieder behalten. Aber seinen frechen Bauernkolz, den soll er hier im Dreß jehen! Hier, da! Sie können solange sitzen bleiben. Ich hol' ihn, den Hund!“

Er erhob sich von der Trittleiter.

„Alm Gotteswillen! Keine Dummheiten, Friedrich! Es sind heute schon mehr als genug geschehen. Machen Sie die Sache nicht noch schlimmer, als sie ohnehin ist.“

Er antwortete nicht, sah finstler hinüber zu dem Hause des Gehäkten.

„Da kommt Jeremi!“ Frau Trude sprang auf und eilte ihm entgegen. „Allein?“

„Tag, Mutter. Tag, Onkel Friedrich!“ Jeremi sagte es hastig, noch halb im Laufen. Den Vater haben sie ein gesperrt.“ Dann sprudelte es von seinen Lippen. Die in finstere Unterredung mit der Frau des Gemeindevorbereiters ver schwie er.

Sie setzten sich alle drei auf die Trittleiter. Der lange Friedrich war noch finstler geworden. Er packte Jeremi bei der Hand. „Du hör' mal zu, kleines Bißel. Hast du dich auch nicht verkehrt bei dem, was der Gemeindevorbereiter gesagt hat? Noch mal, wie war's? Aber ganz genau, hörst du? Wörtlich, wenn's geht.“

„Was soll das, Herr Friedrich?“ Trude fragte ängstlich. Jeremi folgte der Aufforderung mit heißen Wangen: „Von fahrenden Lumpen hat er gesprochen! Die sich die Tritten bei den Dummheiten füllen! Sungriges Volk, das nicht arbeiten mag! Alle miteinander! Und mich hat er ein Buchhausfrüchchen geheißt!“ (Fortsetzung folgt.)

## Vitamine

Bei den Hühnern hat's angefangen. Man merkte eines Tages, daß Hühner, die ausschließlich mit geschältem Reis gefüttert wurden, unter Nahrungserkrankungen offensichtlich schwer erkrankten und schließlich eingingen. Wurden aber die kranken, selbst schon ziemlich stark gelähmten Tiere statt mit geschältem mit ungeschältem Reis weiter gefüttert, so bekamen sich bald die Krankheitserkrankungen völlig, die Tiere wurden wieder ganz gesund.

Nach den Hühnern kamen die Ratten. Ungereinigt, rohes Müßel ist für Ratten ein Lederbissen — über den Geschmack läßt sich bekanntlich nicht streiten. Der Mensch in seiner Unbildung verstand diese Geschmacksrichtung nicht und gab den Ratten gereinigtes Müßel. Merkwürdig: die mit gereinigtem Müßel gefütterten Ratten verkümmerten sichtlich, während die zum Vergleich weiterhin mit dem ungereinigten Müßel ernährten Tiere prächtig gediehen.

Die Ernährungsphysiologen lernten bald noch weitere derartige Mysterien kennen. Scharfsinnig, wie es ihre Art ist, durchforschten sie, daß dem geschälten Reis, dem gereinigten Müßel gewisse für die ordnungsmäßige Ernährung unentbehrliche Stoffe fehlen müßten. Diese Stoffe nannten sie — ohne sie im einzelnen und besonderen schon zu kennen — Vitamine und die durch ihr Fehlen in der Nahrung bedingten Erkrankungen Mangelkrankheiten oder hübscher und gelehrter: Avitaminosen.

Damit war das Wichtigste geschafft, die Sache hatte erst einmal einen Namen. Alles Weitere fand sich nun von selbst. Der von der Segelschiffahrt früherer Zeit mit Recht so sehr gefürchtete Skorbut wurde zuerst unter den neuen Oberbegriff Avitaminose eingeordnet. Ihm folgten viele andere, jedoch minder gefährliche Störungen menschlichen Wohlbefindens. Auch die unsere Kinder schwer gefährdende Rachitis will man — freilich nicht ganz unwillkürlich — unter die Avitaminosen rechnen.

Altmutter Chemie mußte nun her. Sie unterwarf alle die vermueteten Schutz- und Hilfsstoffe, die Vitamine enthaltenden Nahrungsmittel sämtlichen der Kunst bekannten Zerlegungstorturen, um diese Vitamine in reiner Form darzustellen. Man hatte ja inzwischen für mindestens drei bis vier von ihnen genaue Stedbriefe entworfen. Man unterschied schon ein Anti-Skorbut-Vitamin, ein Anti-Rachitis-Vitamin, ein Anti-So-and-So-Vitamin und so fort. Man ging auch noch weiter. Man glaubte, festgestellt zu haben, daß dieses Vitamin in diesem, jenes Vitamin in jenem Nahrungsmittel hauptsächlich vorhanden sei, daß es aber durch längere Zeit andauerndes hartes Erhitzen, auch schon durch bloßes Altern der Nahrungsmittel, ferner durch verschiedene Konservierungsverfahren unter Zugabe von Essig, Salz, Alkohol oder dergleichen spurlos verschwinde, „zerstört werde“, wie man sagte.

Die physiologische Wirkung der vermuteten Vitamine steht nun tatsächlich außer allem Zweifel, und vielleicht hat gerade ihre geheimnisvolle Unfaßbarkeit zu ihrer Vollständigkeit das größte Teil mit beigetragen. „Vitaminreiche Nahrung“ ist jetzt jedenfalls die Lösung aller um ihr Erdendasein besorgten Hypochonder, aber auch lebenslustiger Zeitgenossen und dem Lang um die Vitamine nicht abgeneigt. Man gestatte indeffen eine kleine, sozusagen geschichtliche Erinnerung: Die Leute früher haben nichts von Vitaminen gewußt und haben auch gelebt, recht gut sogar und auch recht lange. Sie haben, von erotischen Feinkostbesonderheiten abgesehen, im großen und ganzen die gleichen Nahrungsmittel genossen wie wir. Daß der Vitamingehalt in diesen Nahrungsmitteln sich inzwischen geändert — verringert — haben sollte, erscheint nicht recht wahrscheinlich. Weißkohl bleibt Weißkohl und Mohrrübe bleibt Mohrrübe, gleichviel ob sie im 16. oder 20. Jahrhundert wuchsen und verzehrt wurden. Der plötzlich aufgetretene Vitamingehalt muß also einen anderen Grund haben als den einer Veränderung in der chemischen Zusammensetzung der Nahrungsmittel.

Von der Hand zu weisen, daß die Vitaminerzeugung, zu einem Teil wenigstens, künstlich gezüchtet ist, Vorteil von einer solchen Züchtung haben diejenigen, die Apparate mit besonders hohem Vitamingehalt herstellen können. Man glaubt, Vorteil haben ferner die Liproduzenten von als besonders vitaminreich geltenden Obstsorten oder sonstigen Vegetabilien. Vorteil haben schließlich auch alle diejenigen, die gewerbsmäßig die Galbhaltung ausbeuten oder auf diejenigen spekulieren, die nun einmal nicht alle werden.

A diesen Teil des Publikums kann unter dem Schutze eines zugkräftigen Schlagwortes das merkwürdigste Zeug angeboten und aufgeschwatzt werden. Alle diese Nutznießer des Vitaminraums überziehen oder wissen nicht oder verschweigen jagar bewußt, und argwöhnig, daß die Menschheit zu allen Zeiten mit den gewöhnlichen Nahrungsmitteln genug Vitamine erhalten hat. Jederfall ist die Frische der Nahrungsmittel der größte Teil des Gehaltens der Vitamine. Diese Frische hat heute allerdings eine größere und wichtigere Bedeutung erlangt als zur Zeit unserer Väter und Vorfäter. Früher konnte und brauchte man Konservierungsmethoden nur in geringerem Umfange. Es gab auch keine Billionenstädte, die ihren täglichen Bedarf an Nahrungsmitteln von weit her über Entfernungen beziehen müssen, die vor dem Zeitalter der Eisenbahn, des Autos und des Flugzeuges nur durch viele Tagerreisen überwinden wurden. Damals kamen alle Lebensmittel in frischem Zustande aus der nächsten Umgebung an den

Verbraucher. Heute ist z. B. die „frische Milch“ für die Großstädte trotz schneller Verkehrsmittel mindestens anderthalb Tage alt, ehe sie an den Verbraucher kommt. So beherrscht notgedrungen die Konservierungskunst alle Formen der Nahrungsmittelversorgung des Städters. Dafür aber fehlt den Vitaminen das Keimvermögen. Deshalb sind sie schwerbar ausgewandert. Wer sie aber in wirklich frischem C' müße, Obst, frischer Milch usw. sucht, der findet sie sicher, auch ohne daß der Chemiker sie ihm in einer in Apotheken und Drogerhandlungen käuflichen Form darbietet. Einigenmaßen abwechslungsreiche Frischkost — gleichviel ob roh oder gekocht oder sonstwie für sofortigen Verzehr zubereitet, gewährleistet also auch ohne verwickelte Diätvorschriften stets die ausreichende und geeignet zusammengesetzte Vitaminaufnahme. Dagegen läuft jemand, der sich flüchtig an eine der vielen alleinseigmachenden gedruckten Anweisungen über Vitaminszufuhr hält, ziemlich sicher Gefahr, an einem Druckschmerz zu sterben. Fritz Hansen, Berlin.

## Welche Banknoten sind gültig?

In der letzten Zeit kam es häufig vor, daß deutsche Banknoten im Verkehr vom Publikum zurückgewiesen wurden, da sie angeblich ungültig sind. Besonders bei den Rentenbanknoten herrscht die allgrößte Unsicherheit, da die Ansichtung sehr verbreitet ist, daß nach Einführung der Reichsmark die früheren Rentenmark, durch die im Jahre 1923 erfolgte die Inflation beendet worden ist, außer Kurs gesetzt ist. Es vergeht fast kein Tag, daß nicht bei einer Masse der Reichsbank- oder der Großbanken Auskünfte über die Gültigkeit verschiedener Geldscheine verlangt wird, oder Streitigkeiten zwischen sonst in allen Fragen des Geldverkehrs durchaus bewanderten Personen entstehen werden müssen.

Bevorzugs die Fünfmarskscheine erleiden fast stets das Schicksal, daß sie zurückgewiesen werden, zumal sie jetzt sehr selten im Verkehr und durch die silbernen Fünfmarskscheine ersetzt worden sind.

Es wird darum eine Aufstellung der gültigen Banknoten und Rentenbankscheine, sowie der Noten der vier deutschen Privatnotenbanken gegeben, die auf Grund einer Aufstellung der Reichsbank erschöpfende Auskunft über die mannigfaltigen Ungewissheiten gibt, zumal tatsächlich sowohl zahlreiche Reichsbanknoten wie Rentenbankscheine im Laufe der letzten acht Jahre außer Kurs gesetzt worden sind. Falsch ist aber die Anschauung, daß alle Rentenbankscheine ungültig sind.

Von den Rentenbanknoten gelten alle Werte zu 1000 Mark, 500 Mark und 100 Mark vom 1. November 1923, die also die ersten Rentenbanknoten waren. Von den Werten zu 50 Rentenmark, sowie zu 10 und 5 Mark sind nur die H-Ausgaben noch gültig, und zwar die 50-Rentenbanknote vom 20. März 1925, die 10-Rentenbanknote vom 3. Juli 1925 und die 5-Rentenbanknote vom 2. Januar 1926. Man kann sich diese Tatsachen leicht dadurch merken, daß man folgendes im Gedächtnis behält (da man die vielen verschiedenen Zeitangaben verzißt): Die hohen Werte über 100 Rentenmark gelten vom 1. November 1923, die kleinen von 50 Rentenmark abwärts nur vom Jahre 1925 ab.

Die Reichsbanknoten sind auch zum Teil außer Kurs. Bei ihnen ist es aber sehr leicht, durch einen kleinen Gedächtnisstrich genau zu wissen, welche Werte gültig sind und welche nicht. Es gelten nämlich alle Reichsbanknoten zu 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Reichsmark, die das Datum vom 11. Oktober 1924 tragen. Es sind dies die ersten Ausgaben der Reichsbanknoten. Außerdem gelten noch die zweiten Ausgaben der Banknoten zu 10 Reichsmark und 20 Reichsmark. Diese tragen das Datum vom 22. Januar 1929. Man darf also unbesorgen Reichsbanknoten annehmen, ohne Schaden zu erleiden.

Die Privatbanknoten, das sind die Banknoten der bayerischen, sächsischen, württembergischen und badischen Privatnotenbanken, haben im allgemeinen nur für die betreffenden deutschen Länder Interesse, in denen sie ausgegeben werden, da sie nur selten über die Landesgrenzen hinauskommen. Sie sind darum auch in den anderen deutschen Ländern nur wenig bekannt, und es beginnt bei Geschäftleuten ein großes Rätselraten, wenn ihnen einmal gelegentlich eine derartige Banknote in Zahlung gegeben wird. Uebereinstimmend sind mit den Banknoten der Reichsbank auch die Noten der genannten Privatnotenbanken zuerst am 11. Oktober 1924 ausgegeben worden. Es gelten die sächsischen Privatbanknoten (zu 50 und 100 Reichsmark) und die badischen (zu 50 Reichsmark) von diesem Datum. Das Gleiche gilt für die Noten der bayerischen Notenbank zu 100 Reichsmark, während die Werte zu 50 Reichsmark nur in der 11. Ausgabe vom 1. September 1925 gültig sind. Die Noten der württembergischen Notenbank gelten in den Ausgaben zu 100 und 50 Reichsmark vom 11. Oktober 1924 und die Noten zu 50 Reichsmark der 11. Ausgabe vom 1. August 1925.

Man erkennt aus dieser Zusammenstellung, daß trotz der zahlreichen Werte und Ausgabefolge die Ueberprüfung über die gültigen Banknoten und Rentenbankscheine durchaus nicht schwer ist, da besonders für fast alle Reichsmarkwerte der Reichsbank und der Privatnotenbanken der 11. Oktober 1924 der entscheidende Tag ist.